



# *Amtsblatt* *der Verwaltungsgemeinschaft* *„Ländereck“*

mit den Gemeinden: Braunichswalde, Endschütz, Gauern, Hilbersdorf,  
Kauern, Linda, Paitzdorf, Rückersdorf, Seelingstädt und Wünschendorf

7. Ausgabe

21.07.2012

19. Jahrgang

## **Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:**

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr Telefon: 036608/96310 Fax: 036608/96325

## **Neues Ausflugsziel auf der Schmirchauer Höhe**



Mit der Errichtung des Aussichtspunktes, in Form eines Grubengeleuchtes, auf der Schmirchauer Höhe, hat der Bergbautraditionsverein der 40-jährigen Geschichte des Bergbaues in unserer Region ein Symbol gesetzt.

Gleichzeitig wurde damit auch neben der „begehbaren Landkarte“ ein weiterer touristischer Anlaufpunkt geschaffen, von welchem sich dem Besucher ein wunderbarer Blick, auch über unsere Gemeinden, bietet.

Am besten Sie überzeugen sich einmal selbst davon.



Fotos: W. Urban

Das nächste Amtsblatt erscheint am 18.08.2012. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 07.08.2012, 9:00 Uhr.

## - Beginn amtlicher Teil -

### Gemeinde Braunichswalde

#### In öffentlicher Sitzung vom 05.06.2012 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die überplanmäßigen Ausgaben in der HH-Stelle 13000.50100. Feuerwehr „Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke“ von 2.417,60 Euro und in der HH-Stelle 13000.54800. Feuerwehr „Wasser/Abwasser“ von 1.150,26 Euro und deren Deckung aus der außerplanmäßigen Einnahme in der HH-Stelle 13000.15000. Feuerwehr „Sonstige Betriebseinnahmen“.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Holzschuppens zur Kleintierhaltung sowie Lagerung von Winterfutter auf dem Flurstück 149/3, Flur 6, Gemarkung Braunichswalde das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Flurstück 81/10, Flur 2, Gemarkung Vogelgesang, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die geringfügige Abweichung von der zulässigen Grundflächenzahl des Bebauungsplans wird zugelassen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachfolgende Standorte für Sitzgelegenheiten:
  - an der Eiche bei Acker, Hans-Jürgen
  - in der Rückersdorfer Straße (beim Bahnübergang – Lehmgrube)
  - in der Kirschallee.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 124/6 der Flur 2 in der Gemarkung Braunichswalde sein Einvernehmen zu erteilen.

#### Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Braunichswalde

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) hat der Gemeinderat der Gemeinde Braunichswalde in der Sitzung am 03.04.2012 die folgende Satzung über

die Benutzung der Kindertageseinrichtung beschlossen:

#### § 1 Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtung wird von der Gemeinde Braunichswalde als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

#### § 2 Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

#### § 3 Kreis der Berechtigten

- (1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Braunichswalde ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.
- (2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.
- (3) In der Kindertageseinrichtung werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit betreut.
- (4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.
- (5) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

#### § 4 Öffnungszeiten / Betreuungsumfang

- (1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags von **6.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.
- (2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung. Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens einen Monat vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden. Der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte geht in der Regel eine Eingewöhnungszeit von 2 Wochen voraus.
- (3) Zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres bleibt die Kindertageseinrichtung geschlossen. An Brückentagen (Tag vor oder nach einem Feiertag, auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt) können die Einrichtungen ebenfalls schließen, wenn dies den Eltern rechtzeitig durch die Leitung der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben wird.
- (4) Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Thüringen kann die Einrichtung zwei Wochen geschlossen werden. Die genaue Schließzeit der Einrichtung wird durch die Leitung der Kindertageseinrichtung rechtzeitig bekannt gegeben.

#### § 5 Aufnahme

- (1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder

amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist.

(2) Die Aufnahme eines Kindes erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen.

(3) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Aufnahme sowohl dem Träger der gewünschten Einrichtung als auch der Wohnsitzgemeinde mitteilen. Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, soll dies der zukünftigen Wohnsitzgemeinde ebenfalls in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Umzug mitgeteilt werden.

(4) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes im gesamten Inanspruchnahmezeitraum übernommen werden.

#### § 6 Pflichten der Eltern

(1) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(2) Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten gegenüber der Leitung. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(4) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen.

(5) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

### § 7 Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Einrichtung gibt den Eltern der Kinder wöchentlich einmal in einer Sprechstunde Gelegenheit zu einer Aussprache.

(2) Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

### § 8 Elternbeitrag

Für die Kindertageseinrichtung wird ein Elternbeitrag aus Elternvertretern gebildet, der vom Träger der Einrichtung und der Leitung informiert und gehört wird, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden (§ 10 ThürKitaG).

### § 9 Versicherung

(1) Die Gemeinde versichert alle Kinder gegen Sachschäden.

(2) Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

### § 10 Benutzungsgebühren / Elternbeiträge

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder eine im Voraus zu zahlende Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

### § 11 Abmeldung

(1) Abmeldungen sind nur zum Schluss eines Kalendermonats möglich; sie sind zwei Monate vorher der Leitung der Kindertagesstätte schriftlich mitzuteilen.

(2) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten und die Gebühren zweimal nicht ordnungsgemäß gezahlt, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung der Kindertageseinrichtung in Absprache mit der Gemeinde nach Anhörung der Eltern. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

### § 12 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

- a) Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,
- b) Benutzungsgebühr: Berechnung der maßgeblichen Gebühr auf Grundlage der eingereichten Unterlagen (z. B. Nachweis der Anzahl der Kinder der Familie)

Die Löschung der Daten erfolgt spätestens zwei Jahre nach Verlassen der Einrichtung durch das Kind.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

### § 13 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2012 in Kraft. Gleichzeitig wird hiermit die Satzung vom 08.08.2005 außer Kraft gesetzt.

Braunichswalde, den 20.06.2012

gez. Klügel, Bürgermeister Siegelabdruck

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Braunichswalde

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113,114), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 301) des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) hat der Gemeinderat der Gemeinde Braunichswalde in der Sitzung am 03.04.2012 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Kindertagesstätte Braunichswalde in Trägerschaft der Gemeinde Braunichswalde.

### § 2 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Braunichswalde erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

### § 3 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner des Elternbeitrages sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

### § 4 Entstehen und Ende der Gebührenschild

Die Gebührenschild für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

### § 5 Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist als Monatsbetrag zu entrichten.

(2) Der Elternbeitrag ist am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschrift einzug erfolgen.

(3) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

### § 6 Elternbeitrag

(1) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung (z. B. in den Sommerferien).

(2) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.

(3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

### § 7 Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages des in der Kindertageseinrichtung betreuten Kindes wird in der Tabelle nach Absatz 2 nach der Altersreihenfolge der Kinder innerhalb der Familie, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nach dem Betreuungsumfang des Kindes bestimmt. Es wird zwischen Ganztags- und Halbtagsplätzen unterschieden. Ein Halbtagsplatz kann nur bis nach dem Mittagessen in Anspruch genommen werden. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt ergibt sich wie folgt:

1. Kind in der Familie	
ganztags	129 €
halbtags	77 €
2. Kind in der Familie	
ganztags	89 €
halbtags	66 €
3. Kind in der Familie	
ganztags	79 €
halbtags	54 €
4. und jedes weitere Kind in der Familie	
ganztags	59 €
halbtags	43 €

(3) Ein Hortplatz kostet:

- für das 1. Kind in der Familie	35 €
- für das 2. Kind in der Familie	30 €
- für das 3. Kind in der Familie	25 €
- für das 4. und jedes weitere Kind	19 €

>>>>>

(4) Für die Eingewöhnungszeit wird die Gebühr für eine Betreuungszeit bis 5 Stunden in der jeweiligen Altersgruppe und nach der Altersreihenfolge des Kindes in der Familie berechnet. Diese Gebühr wird nach in Anspruch genommenen Wochen berechnet. Die Monatsgebühr wird durch 4,3 geteilt und mit der Anzahl der in Anspruch genommenen Wochen (dabei gelten angefangene Wochen auch als Wochen) multipliziert.

**§ 8 Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten**

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Die Anzahl der Kinder der Familie, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Geburtsurkunden) zu belegen. Wird ein Nachweis nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung des Kindes erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.

(3) Änderungen in der Zahl der Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind bei der Verwaltungsgemeinschaft unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei bekannt werden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

**§ 9 Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.07.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.08.2005 außer Kraft.

Braunichswalde, den 20.06.2012

gez. Klügel

Bürgermeister

Siegelabdruck

**Gemeinde Gauern**

**In öffentlicher Sitzung vom 19.06.2012 gefasste Beschlüsse**

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme der Gemeinde Wünschen- dorf in die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Braunichswalde, Endschütz, Gauern, Hilbersdorf, Kauern, Linda, Paitzdorf, Rückersdorf und Seelingstädt.

Die gemeinsame Schiedsstelle beginnt ihre Arbeit zum Zeitpunkt der Berufung der Schiedsperson und des Stellvertreters der Schiedsperson durch den Direktor des Amtsgerichts Gera.

- Der Gemeinderat Gauern beschließt ein- stimmig eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.979,94 Euro (HHST 58000 41600 = 1.411,20 Euro und HHST 58000 44400 = 568,74 Euro), zur Finanzierung der Einsatzstelle im Rahmen des Bundes- freiwilligendienstes.

Die Deckung der außerplanmäßigen Kos- ten erfolgt durch die Erstattung des Bun- desamtes für Zivildienst.

**In nichtöffentlicher Sitzung vom 19.06.2012 gefasster Beschluss**

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Oberflächenbehandlung der Hauptstraße Gauern sowie der Orts- verbindungsstraße nach Braunichswalde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma **Bitunova GmbH, Rositz** zu vergeben.

**Gemeinde Kauern**

**In öffentlicher Sitzung vom 04.06.2012 gefasster Beschluss**

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme der Gemeinde Wünschen- dorf in die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Braunichswalde, Endschütz, Gauern, Hilbersdorf, Kauern, Linda, Paitzdorf, Rückersdorf und Seelingstädt.

Die gemeinsame Schiedsstelle beginnt ihre Arbeit zum Zeitpunkt der Berufung der Schiedsperson und des Stellvertreters der Schiedsperson durch den Direktor des Amtsgerichts Gera.

**In öffentlicher Sitzung vom 02.07.2012 gefasste Beschlüsse**

- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Übereignungsvertrag zwischen dem Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittle- res Elstertal“ und der Gemeinde Kauern zu. Gegenstand des Vertrages sind die Trinkwasserversorgungsleitung und die Abwasserentsorgungsleitung im Wohnge- biet Hofgarten.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umschuldung des Darlehens auf der Grundlage des verbindlichen Angebotes vom 02.07.2012 bei der Thüringer Auf- baubank mit einer Zinsbindung von 20 Jahren. Das Darlehen soll als Tilgungsdar- lehen umgeschuldet werden.

- Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vereinbarung zur Zahlung der nicht durch Elternbeiträge gedeckten Betriebskosten, für durch Wunsch- und Wahlrecht in An- spruch genommene Plätze in Kindertages- stätten, zu.

- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich eine pauschale Bewilligung als über- planmäßige Ausgabe für die Gewerbe- steuerumlage (HHST 90000.81000). Die Deckung erfolgt durch die Mehreinnah- men aus dem Gewerbesteueraufkommen (90000.00300).

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass zum Zeitpunkt der Auflösung der Ver- waltungsgemeinschaft „Leubatal“ die Ver- waltungsgemeinschaft „Ländereck“ um die Gemeinde Teichwitz erweitert werden soll.

**In nichtöffentlicher Sitzung vom 02.07.2012 gefasster Beschluss**

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den neuen Kommunaltraktor Steyer Kom-

pakt 4065 vom wirtschaftlichsten Anbie- ter, der Firma Geratech Landmaschinen GmbH aus Gera zu beziehen.

**Gemeinde Rückersdorf**

**In öffentlicher Sitzung vom 25.06.2012 gefasste Beschlüsse**

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Vertrag zum Ausbau der Breitband-Infrastruktur (Vertrags- nummer: 5348 vom 28.06.2012 OT Rüc- kersdorf, Reust und Haselbach) zwischen der Gemeinde Rückersdorf und der Tele- kom Deutschland GmbH zuzustimmen und den Bürgermeister mit der Unter- zeichnung des Vertrages zu beauftragen.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme der Gemeinde Wünschen- dorf in die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Braunichswalde, Endschütz, Gauern, Hilbersdorf, Kauern, Linda, Paitzdorf, Rückersdorf und Seelingstädt.

Die gemeinsame Schiedsstelle beginnt ihre Arbeit zum Zeitpunkt der Berufung der Schiedsperson und des Stellvertreters der Schiedsperson durch den Direktor des Amtsgerichts Gera.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Büro für Landschaftsplanung die Gestaltung der allgemeinen Graban- lage im Kontext mit der Gesamtfläche des Friedhofs Rückersdorf entwerfen soll.

Zur nächsten Sitzung des Gemeinderats soll beschlossen werden, welches Büro beauftragt werden soll.

- Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vereinbarung zwischen den Kirchge- meinden der Ortsteile und der Gemeinde Rückersdorf zur dauerhaften Übernahme der Aufgabe der Friedhofspflege auf dem Friedhof zu.

**In nichtöffentlicher Sitzung vom 25.06.2012 gefasster Beschluss**

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Oberflächenbehandlung Paitzdorfer Straße in Rückersdorf sowie Ortsverbindungsstraße Reust – Rußdorf; Reust – Paitzdorf und die Kirchgasse in Reust an den wirtschaftlichsten Bieter, die **Firma Bitunova GmbH, Rositz** zu vergeben.

**Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Reust**

In der Jagdversammlung am 17.04.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bericht des Jagdvorstehers über das Jahr 2011 wurde einstimmig bestätigt.
2. Der Bericht des Kassenführers wurde einstimmig bestätigt.
3. Die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers ist einstimmig.
4. Beschluss zur Verwendung des Reinertra- ges: Jagdessen im Herbst 2012

Otto Reinhold  
Jagdvorsteher

## Gemeinde Seelingstädt

### In öffentlicher Sitzung vom 20.06.2012 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme der Gemeinde Wünschendorf in die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Braunschwalde, Endschütz, Gauern, Hilbersdorf, Kauern, Linda, Paitzdorf, Rückersdorf und Seelingstädt.  
Die gemeinsame Schiedsstelle beginnt ihre Arbeit zum Zeitpunkt der Berufung der Schiedsperson und des Stellvertreters der Schiedsperson durch den Direktor des Amtsgerichts Gera.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Seelingstädt zu.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Seelingstädt zu.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig Kindertageseinrichtung der Gemeinde Seelingstädt zu.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.619,86 Euro (HHST 58000 41600 = 3.292,80 Euro und HHST 58000 44400 = 1.327,06 Euro) zur Finanzierung der Einsatzstelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.  
Die Deckung der außerplanmäßigen Kosten erfolgt durch die Erstattung des Bundesamtes für Zivildienst.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich mit Eigenmitteln bis zu 3.282,02 Euro an der Dacherneuerung der Vereinshalle zu beteiligen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Bürogebäudes auf dem Flurstück 67/23 der Flur 1 in der Gemarkung Seelingstädt sein Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat erteilt mehrheitlich sein Einvernehmen zum Antrag der Firma SUC GmbH zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der geänderten Anlage zur sonstigen Behandlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle und zur zeitweiligen Lagerung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinbarung zur Grundstücksmitnutzung durch die E.ON Thüringer Energie AG für das Flurstück 240/7, Flur 8, Gemarkung Seelingstädt nach Maßgabe der Regelungen der Niederspannungsanschlussverordnung.

## Gemeinde Wünschendorf

### In öffentlicher Sitzung vom 14.06.2012 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Haushaltsjahr 2012.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat beauftragt einstimmig den Bürgermeister, die Aufnahme der Gemeinde Wünschendorf in die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Braunschwalde, Endschütz, Gauern, Hilbersdorf, Kauern, Linda, Paitzdorf, Rückersdorf und Seelingstädt zu beantragen.  
Die gemeinsame Schiedsstelle kann ihre Arbeit zum Zeitpunkt der Berufung der Schiedsperson und des Stellvertreters der Schiedsperson durch den Direktor des Amtsgerichts Gera beginnen.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes sowie der Spezialmärkte (Marktgebührensatzung) der Gemeinde Wünschendorf/Elster.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Haushaltsjahr 2012

#### I. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 in Verbindung mit dem § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) und des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.06.2012, erlässt die Gemeinde Wünschendorf/Elster folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	€	€	€	nunmehr festgesetzt auf €
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	87.435	-16.220	3.258.680	3.329.895
die Ausgaben	101.170	-29.955	3.258.680	3.329.895
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	121.000	0	752.600	873.600
die Ausgaben	124.430	-3.430	752.600	873.600

#### § 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer A			271 v.H.	271 v.H.
2. Grundsteuer B			389 v.H.	389 v.H.
3. Gewerbesteuer			320 v.H.	320 v.H.

#### § 3

Als Anlage gilt der Stellenplan.

>>>>>

## § 4

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

ausgefertigt am:

Wünschendorf, den 19.06.2012

Gemeinde Wünschendorf/Elster

gez. Jens Auer, Bürgermeister Siegel

### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 084/2012/0050 vom 14.06.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen beschlossen und mit Beschluss 084/2012/0051 den Finanzplan und das Investitionsprogramm des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2012.

2. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Gemeinde Wünschendorf/Elster enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß § 59 (4), § 63 (2) und § 65 (2) Nr. 1 Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532). Gemäß Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 28.06.2012 und § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 S. 3 Thüringer Kommunalordnung kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

### III. Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 vom 23.07. bis 03.08.2012 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Ländereck, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster und Ronneburger Straße 68a, 07580 Seelingstädt öffentlich aus.

An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

### Mitteilungen anderer Behörden

#### Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 18. Juni 2012

**029/12** Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die in Umsetzung der Empfehlungen der Projekt-Arbeitsgruppe „Organisationsformen des ZVME nach dem 31.12.2012“ notwendig werdende Ausschreibung zur Hinzuziehung eines privaten Dritten – mit dem Ziel der Vergabe zum 01.01.2015 – vorzubereiten.

**017/12** Die Verbandsversammlung beschließt den Betriebsführungsvertrag in Ausübung des Optionsrechtes bis zum 31.12.2014 unter Annahme der überarbeiteten Offerte zu verlängern.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-Straße 6, in 07545 Gera, während der üblichen Dienststunden aus.

## Bekanntmachung des Landkreises Zwickau

Amt für ländliche Entwicklung  
und Flurneuordnung

### Unternehmensflurbereinigung nach §§ 87 ff. Flurbereinigungs- gesetz (FlurbG) S 289

#### Verlegung Neukirchen

**Gemeinden:** Neukirchen, Stadt Werdau,  
Stadt Crimmitschau

**Landkreis:** Zwickau

**Aktenzeichen:** 1550,1552-

A-780.4107/240161

Glauchau, den 20.06.2012

#### I) Vorläufige Anordnung

Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren S 289 Verlegung Neukirchen erlässt das Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG folgende

#### Vorläufige Anordnung

1) Auf Antrag des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen vom 11.06.2012 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 aufgeführten Flächen für die vorbereitenden Untersuchungen Archäologie und Kampfmittelerkundung zur Straßenbaumaßnahme S 289 Verlegung Neukirchen entzogen und der Unternehmensträger, das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, mit Wirkung vom

**01.08.2012**

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus den Besitzregelungskarten Nr. 1 bis 6 vom 12.06.2012 im Maßstab 1:1000 mit dem eingetragenen Korridor, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind.

Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit der Anlage 1 und den Besitzregelungskarten Nr. 1 bis 6 vom 12.06.2012 wird einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden

- in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiß
- in der Stadtverwaltung Werdau
- in der Stadtverwaltung Crimmitschau und den angrenzenden Gemeinden
- in der Stadtverwaltung Zwickau
- in der Stadtverwaltung Meerane
- in der Gemeindeverwaltung Langenbernsdorf
- in der Gemeindeverwaltung Ponitz
- in der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“

sowie im Bürgerservice Glauchau des Landratsamtes Zwickau während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt.

2) Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Beendigung der Untersuchungsmaßnahmen. Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, unverzüglich mitzuteilen, wann die Unter-

suchungsmaßnahmen beendet sind und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen.

#### II) Auflagen

1) Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Untersuchungszeit durchgehend gewährleistet wird.

Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen sicherzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.

2) Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Untersuchungsmaßnahmen den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Untersuchungsphase zu gewährleisten.

3) Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Untersuchungsmaßnahmen eine Beweissicherung an den Wirtschaftswegen, die als Zufahrtsstraßen genutzt werden sollen, vorzunehmen.

4) Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Unternehmensträger sicherzustellen.

5) Während der Bauzeit sind sämtliche erforderliche Sicherheitsvorkehrungen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen, zu treffen.

6) Nach Beendigung der Untersuchungsmaßnahmen müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen vom Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrtsstraße genutzt wurden.

#### III) Aufwuchs- und

#### Nutzungsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen werden die Entschädigungsregelungen auf der Grundlage von Gutachten durch Sachverständige nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gesondert festgesetzt.

Soweit verbliebene Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.

#### IV) Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung des Widerspruches und der Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

#### Begründung

##### 1. Zur vorläufigen Anordnung

Die Unternehmensflurbereinigung S 289 Verlegung Neukirchen wurde mit Beschluss des nach § 1 Abs. 2, 3 des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungs-gesetz und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

(AGFlurbG) zuständigen Landratsamtes Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, vom 24.11.2011, Az. 1550,1552-780.4125/240161, gemäß §§ 87 ff. FlurbG angeordnet. Zugleich wurde die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO verfügt.

Das Unternehmen S 289 Verlegung Neukirchen wurde mit Beschluss der Landesdirektion Chemnitz vom 04.10.2011, Az. 32-0513.27/32/8, planfestgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist nicht bestandskräftig, jedoch gemäß § 39 Abs. 10 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) sofort vollziehbar.

Mit Datum vom 26.04.2012, geändert am 11.06.2012, eingegangen am 11.06.2012, hat der Unternehmensträger den „Erlass einer vorläufigen Anordnung für Vorarbeiten Archäologie und Kampfmittelerkundung“ beantragt.

Gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG i.V.m. § 36 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde auf Antrag der für das Unternehmen zuständigen Behörde vorläufige Anordnungen erlassen, sofern aus dringenden Gründen bereits vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes die Regelung des Besitzes oder der Nutzung von Grundstücken erforderlich ist.

Da sowohl der Planfeststellungsbeschluss vom 04.10.2011 als auch der Flurbereinigungsbeschluss vom 24.11.2011 sofort vollziehbar sind und ein entsprechender Antrag des Unternehmensträgers als zuständiger Straßenbaubehörde vorliegt, kann das Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung als nach § 1 Abs. 3 AGFlurbG zuständige Flurbereinigungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen, denn die angestrebte Regelung von Besitz und Nutzung für die in Anlage 1 näher bezeichneten Flächen ist zur Vorbereitung der zeitnahen Umsetzung des Unternehmens erforderlich.

Das Unternehmen S 289 Verlegung Neukirchen selbst erweist sich als notwendig, da seine Umsetzung durch das Allgemeinwohl gefordert wird. Es dient der Schaffung einer leistungsfähigen Verkehrsverbindung ebenso wie der Entlastung der Ortsdurchfahrten. Die derzeit vorhandene S 289 verläuft im gesamten Bereich durch bebaute Gebiete in den Ortslagen von Langenhessen und Neukirchen. Die Trassenführung weist enge Kurven, mangelhafte Sichtverhältnisse, zu geringe Querschnitte, Unstetigkeiten der Trassierung sowie eine Vielzahl von Zwangspunkten durch die vorhandene Bebauung und die parallel zur Straße verlaufende Bahnlinie Leipzig-Hof auf. Besondere Nutzungskonflikte bestehen in den angebauten Abschnitten der S 289 durch die Überlagerung von verkehrlicher Verbindungs-, Erschließungs- und Aufenthaltsfunktion. Durch die Neutrassierung außerhalb von Ortsdurchfahrten werden die Ortsdurchfahrten Langenhessen und Neukirchen wesentlich entlastet. Durch den Bau der „Staatsstraße S 289 Verlegung Neukirchen“ werden für die Anlieger aufgrund der Verkehrsreduzierung die Belastungen durch Lärm und Luftschadstoffe spürbar abnehmen. Mit der Umsetzung des Unternehmens werden die Sicherheit der Ver-

kehrsteilnehmer und die Leichtigkeit des Verkehrsflusses verbessert, da insbesondere der überörtliche Verkehr aus den Ortslagen mit Einmündungen und Kreuzungsbereichen herausgenommen wird. Zugleich verbessert sich die Gesundheit der Anwohner, indem von der Staatsstraße herrührender Lärm ebenso reduziert wird wie die entstehenden Schadstoffemissionen.

Aus der Gesamtmaßnahme S 289 Verlegung Neukirchen werden im Jahr 2012 die im Planfeststellungsbeschluss festgelegte archäologische Untersuchung (Nebenbestimmung Nr. 4.4) sowie die Untersuchung auf Kampfmittel (Nebenbestimmung 13.1) ab dem 20.08.2012 im Verlauf der gesamten Trasse als vorbereitende Einzelmaßnahmen begonnen. Diese Arbeiten sind unbedingt jetzt erforderlich, um den Bauablaufplan, der auf eine Fertigstellung der Baumaßnahme bis Mitte des Jahres 2015 ausgerichtet ist, einzuhalten.

Im Zuge der Baumaßnahme werden vom Unternehmensträger die in Anlage 1 aufgeführten Flurstücke zum 20.08.2012 für den Beginn der archäologischen Untersuchungen sowie der Untersuchungen auf Kampfmittel benötigt. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass entsprechende Funde zu Tage treten. Diese Untersuchungen sind allein bauvorbereitender Art und schaffen noch keinerlei unabänderliche Zustände. Nach deren Abschluss wird der abgeschobene Oberboden wieder aufgetragen.

Um eine Verschärfung des Rechtsstreites zu vermeiden, sind von der Anordnung diejenigen Flurstücke ausgenommen, deren Betroffenheit zur Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss geführt hat.

Zur zeitgerechten Umsetzung der Maßnahme S 289 Verlegung Neukirchen ist es dringend erforderlich, vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes Besitz und Nutzung an den benötigten Grundstücken zu regeln. Vorab ist es erforderlich, dass der konkret zu entziehende Besitz in der Örtlichkeit kenntlich gemacht wird und den Nutzern vorgewiesen wird. Darüber hinaus ist eine Beweissicherung des Zustandes der entzogenen Grundstücke unter Hinzuziehung von landwirtschaftlichen Sachverständigen durchzuführen (§ 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 2 FlurbG). Für diese Schritte ist ein Zeitvorlauf von 3 Wochen notwendig, aber auch ausreichend.

## 2. Zur Anordnung der sofortigen Vollziehung

Neben den oben genannten Aspekten sind die bauvorbereitenden Untersuchungen zur Umsetzung der Straßenbaumaßnahme auch dringend und zeitnah notwendig, da dem Unternehmensträger Finanzierungsmittel von der Europäischen Gemeinschaft zur Verfügung stehen. Das sogenannte EFRE-III-Programm wurde auch für wichtige Infrastrukturmaßnahmen aufgelegt. Der Zeitraum für dieses Programm umfasst die Jahre 2007 bis 2013. Durch die n+2-Lösung ist eine Möglichkeit geschaffen worden, bis zum Jahre 2015 das jeweilige Vorhaben abzurechnen. Sollte sich das Vorhaben durch nicht zur Verfügung stehende Grundstücke verzögern, gefährdet das den Mittelabfluss. Der Freistaat Sachsen würde damit die aus einer fremd geförderten Straßenbaumaß-

nahme resultierenden Vorteile für den sächsischen Staatshaushalt verlieren. Zukünftige Veränderungen im Bereich der von der Europäischen Union bereitgestellten Fördermittel gefährden die Finanzierung und damit die Umsetzung der Maßnahme.

Der gesamte technologische Ablauf ist auf den Untersuchungsbeginn 20.08.2012 abgestimmt. An diesem Tag beginnt die durch den Planfeststellungsbeschluss vorgeschriebene archäologische Untersuchung, welche zeitgleich auf der gesamten Baustrecke erfolgt. Diese Untersuchung ist ebenso wie die Untersuchung nach möglichen Kampfmitteln unbedingt vor Beginn der Bauarbeiten durchzuführen, um eventuelle Behinderungen der anschließend geplanten Bautätigkeit zu vermeiden. Durch diese vorgezogenen Maßnahmen, die einen lediglich vorübergehenden Charakter haben, wird noch kein Präjudiz für die noch ausstehenden gerichtlichen Entscheidungen getroffen.

Nach Entscheidung über die anhängigen gerichtlichen Verfahren wird im Anschluss mit der Herstellung der Bauwerke 6 und 4 (Los 5 und Los 3) begonnen. Es folgen das Bauwerk 1 (Los 2) und der gesamte Streckenbau (Lose 1 und 4). Das Ausschreibungsverfahren für die unterschiedlichen Lose kann das Zusammenarbeiten von mehreren Baubetrieben auf der Baustrecke zum Ergebnis haben. Wenn dann die strenge Terminabstimmung wegen fehlendem Betretungsrecht auf einzelnen Grundstücken nicht eingehalten werden kann, sind Baubehinderungen und finanzielle Schadenersatzforderungen der Baubetriebe absehbar.

Das öffentliche Interesse an der zeitnahen Realisierung der Untersuchungsmaßnahmen überwiegt gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter. Das Flurstück des Beteiligten, der gegen die Straßenbaumaßnahme klagt, ist von dieser Anordnung ausgenommen. Der Straßenbau ist damit im öffentlichen Interesse dringend geboten. Die sofortige Vollziehung ist daher anzuordnen.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau oder bei einer anderen Dienststelle des Landratsamtes Zwickau Widerspruch eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

## Dienststellen des Landkreises Zwickau

08371 Glauchau, Chemnitzstraße 29  
08371 Glauchau,  
Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2  
08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7  
08371 Glauchau, Scherbergplatz 4  
09337 Hohenstein-Ernstthal,  
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5  
09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a  
08412 Werdau, Königswalder Straße 18  
08412 Werdau, Zum Sternplatz 7  
08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8  
08056 Zwickau, Werdauer Straße 62  
08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2  
(Amt für Vermessung)

gez. Stark, Amtsleiterin DS >>>>>

**Anlage 1 – S 289 Verlegung Neukirchen – Vorarbeiten Archäologie und Kampfmittelerkundung**

Gemarkung	Flurstück- Nummer	Gesamt- fläche	dauerhaft entzogen	vorüber- gehend entzogen	dingliche Sicherung	Gemarkung	Flurstück- Nummer	Gesamt- fläche	dauerhaft entzogen	vorüber- gehend entzogen	dingliche Sicherung
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
Langenhessen	650 / 4	43591		383		Kleinhessen	177	14906		119	
Langenhessen	669 / 4	133246		794		Kleinhessen	190 a	27354		1080	
Langenhessen	672 / 4	56723		1075		Kleinhessen	229	69744		1040	
Langenhessen	674 / 1	2799		43		Kleinhessen	230	18659		1003	
Langenhessen	689	12140		911		Kleinhessen	231 / 1	43938		2107	
Langenhessen	690 / 1	25034		109		Kleinhessen	232	2901		48	
Langenhessen	690 / 2	246		61		Culten	36	5675		64	
Langenhessen	694	9920		548		Culten	40	10180		74	
Langenhessen	700	5080		251		Culten	41	70070		2232	
Langenhessen	703	5820		259		Culten	42	210		31	
Langenhessen	706	6010		312		Culten	44	25960		1090	
Langenhessen	707 / 1	14721		92		Culten	74	29070		44	
Langenhessen	712	1720		185		Culten	75	1350		73	
Langenhessen	715	16130		696		Culten	76	1790		136	
Langenhessen	722	14170		620		Culten	77	22260		1285	
Langenhessen	727	7210		278		Culten	78	6990		1276	
Langenhessen	749	12400		283		Schweinsburg	157	5210		85	
Langenhessen	755	14510		307		Schweinsburg	210	81620		2501	
Langenhessen	760	56510		1306		Schweinsburg	222	24570		2408	
Langenhessen	768	23090		564		Neukirchen	589 / 7	72728		1766	
Langenhessen	772	34920		674		Neukirchen	592 / 6	23928		749	
Langenhessen	778	18310		295		Neukirchen	593 / 1	2030		38	
Langenhessen	783 a	18040		307		Neukirchen	600	70801		1790	
Langenhessen	791	31270		514		Neukirchen	601	79319		2979	
Langenhessen	967	36860		1065		Neukirchen	602	9216		602	
Langenhessen	983	950		26		Neukirchen	603	10671		14	
Langenhessen	984	970		540		Neukirchen	605	8837		620	
Langenhessen	985	990		300		Neukirchen	612	3345		1080	
Langenhessen	1087	1200		39		Neukirchen	613	2327		73	
Kleinhessen	127	90650		838		Neukirchen	615	1071		55	
Kleinhessen	137	30380		259		Langenreinsdorf	8	17950		41	
Kleinhessen	139	100690		1148		Langenreinsdorf	9	17790		1477	
Kleinhessen	147	91420		1130		Langenreinsdorf	10 / 1	17613		1522	
Kleinhessen	149 a	42360		518		Langenreinsdorf	11	15820		1408	
Kleinhessen	158	42186		525		Langenreinsdorf	14	14010		1244	
Kleinhessen	162 / 1	36100		473							
Kleinhessen	172	37550		504							

**Bekanntmachung  
des Landkreises Zwickau**

Die Anordnung nach §§ 88 Nr. 3, 36 FlurbG vom 20.06.2012 und die Besitzregelungskarten Nr. 1 bis 6 vom 12.06.2012 werden zur kostenlosen Einsicht für die am Verfahren Beteiligten in der Zeit

**vom 23.07.2012 bis 24.08.2012**

im Hauptamt (Zimmer 17) der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Ronneburger Str. 68 A, 07580 Seelingstädt während der Dienstzeiten

**Montag** von 6:45 bis 12:15 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

**Dienstag** von 6:45 bis 12:15 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

**Mittwoch und Donnerstag** von 6:45 bis 12:15 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

**Freitag** von 6:45 bis 12:00 Uhr niedergelegt.

**Impressum**

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“**

**Bezugsbedingungen:**

1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“.
2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt

**Erscheinung und Auflage:** monatlich, bei Bedarf öfter, 4050 Stück

**Verantwortlich:** Vorsitzende, Frau Dix

**Beiträge bitte an:** Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Amtsblatt VG „Ländereck“, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt  
Tel.: 036608/96310, Fax: 036608/96325,  
Mail: aurban@laendereck.de

**Anzeigenannahme:** NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR; Redaktion Amtsblatt, Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz  
Tel.: 034496/60041, Fax: 034496/64506,  
Mail: info@nico-partner.de

**- Nichtamtlicher Teil -**

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Nachträglich gratulieren wir allen Jubilaren zum Geburtstag, ganz besonders allen ab Vollendung des 70. Lebensjahres, die nachfolgend genannt werden



Leithold, Rolf	Braunichswalde	Brodehl, Rudi	Haselbach	Müller, Helga	Wünschendorf
Berndt, Elvira	Braunichswalde	Mosch, Gertrud	Rückersdorf	Bittner, Helmut	Zschorta
Fritzsche, Heinz	Braunichswalde	Scheungrab, Anneliese	Haselbach	Gottschalk, Eckart	Wünschendorf
Adler, Inge	Braunichswalde	Michaelis, Dieter	Reust	Falke, Sigrid	Wünschendorf
Urban, Werner	Braunichswalde	Haustein, Edith	Seelingstädt	Haase, Erika	Wünschendorf
Hörath, Lisbeth	Braunichswalde	Willuhn, Georg	Seelingstädt	Pöhlend, Ulla	Wünschendorf
Scharf, Manfred	Vogelgesang	Nöbel, Helga	Seelingstädt	Vogel, Brigitte	Wünschendorf
Prüfer, Rolf	Vogelgesang	Schiller, Wolfgang	Seelingstädt	Mittenzwei, Ruth	Wünschendorf
Stibane, Anita	Endschütz	Dittrich, Heinz	Seelingstädt	Präßler, Horst	Mosen
Kirchschlager, Anneliese	Letzendorf	Zurl, Gerhard	Seelingstädt	Riegler, Walter	Wünschendorf
Prade, Monika	Endschütz	Bendel, Hans	Seelingstädt	Schenker, Monika	Cronschwitz
Petzold, Susanne	Hilbersdorf	Göpel, Ernst	Seelingstädt	Schnürer, Elfriede	Mosen
Schönfeld, Berndt	Kauern	Hering, Lothar	Seelingstädt	Presdzink, Helga	Wünschendorf
Scholz, Rudolf	Kauern	Dietel, Brunnhilde	Chursdorf	Trommer, Horst	Wünschendorf
Bränlich, Annerose	Kauern	Ehrhardt, Marianne	Seelingstädt	Müller, Edeltraud	Mosen
Piehler, Rolf	Lichtenberg	Krummhaar, Erwin	Seelingstädt	Aurich, Günther	Zschorta
Hanelt, Traute	Kauern	Ludwig, Jutta	Seelingstädt	Aurich, Werner	Wünschendorf
Schneider, Renate	Kauern	Keppler, Marga	Seelingstädt	Köhler, Helga	Meilitz
Zischka, Christa	Kauern	Traber, Rolf	Friedmannsdorf	Rabe, Rolf	Wünschendorf
Klotz, Helga	Kauern	Hartenstein, Ursula	Seelingstädt	Schmitmeier, Ruth	Wünschendorf
Lippold, Esther	Linda	Schumann, Heidemarie	Seelingstädt	Weiser, Erika	Mosen
Herden, Willibald	Linda	Koch, Inge	Seelingstädt	Müller, Jutta	Wünschendorf
Lampke, Paul	Linda	Flache, Günter	Seelingstädt	Rohrmann, Waltraud	Wünschendorf
Kutzner, Rosel	Linda	Nickel, Joachim	Seelingstädt	Seifert, Hannelore	Wünschendorf
Risch, Dieter	Paitzdorf	Halbauer, Wilfried	Seelingstädt	Berthold, Margarete	Wünschendorf
Stolzmann, Horst	Paitzdorf	Gritschke, Roswitha	Chursdorf	Meinhardt, Helga	Wünschendorf
Stellmach, Gerhard	Menndorf	Skerra, Käthe	Wünschendorf	Annuß, Irene	Untitz
Rüdiger, Ingrid	Menndorf	Grille, Helmut	Wünschendorf	Martz, Ursula	Cronschwitz
Häusner, Doris	Paitzdorf	Glöckner, Regina	Wünschendorf	Stempel, Erika	Mosen
Große, Heidrun	Paitzdorf	Haase, Karin	Wünschendorf	Geyer, Gerda	Zschorta
Linnemann, Klaus	Haselbach	Schrumpf, Gisela	Zossen	Weber, Otto	Wünschendorf
Janz, Marianne	Haselbach	Hempel, Werner	Wünschendorf		
		Hartmann, Wolfgang	Wünschendorf		



Allen Altersjubilaren, auch denen, die namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir ebenfalls recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

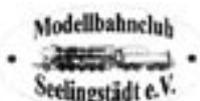


## Veranstaltungskalender 2012

### Juli 2012

21.07.2012 Trödelmarkt in Kauern fällt aus

28.07.012 12: 00 – 15:00 Uhr  
Öffnung Modellbahn-club Seelingstädt e. V.



18.08.2012 ab 17:00 Uhr  
20 Jahre Feuerwehrverein Endschütz  
– Sommerfest Feuerwehrplatz

25.08.2012 Dorffest Gauern

## 25.08.2012 - Tag der offenen Tür des Kaninchenzuchtvereins T 19 Berga und des Rassegeflügelvereins Wolfersdorf und Umgebung

Wir laden alle Zuchtfreunde und Interessierten ab 10 Uhr  
in das Vereinsheim der Rassekaninchenzüchter,  
Buchenwaldstraße, in Berga ein.  
Zur Veranstaltung findet auch ein Hähnewettkrähen statt,  
**Einsetzen der Hähne um 9:30 Uhr.**

Bei Interesse bitte unter Tel.: 0163 7411361  
oder 0152 29289694 melden.



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.  
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Züchter



## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Arztpraxis von **Dr. Kaiser** in Braunschwalde ist vom **13.08. bis 31.08.2012** wegen Urlaub geschlossen! Eine Vertretung erfolgt durch die benachbarten Praxen!

### Notfallsprechstunde:

**Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 15**

montags, dienstags und  
donnerstags 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
mittwochs und freitags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und  
19:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
samstags, sonntags und  
feiertags 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

**Telefon:** 0365 / 2 49 29 und 0180 / 58 84 12 33 00

### Kindernotfallsprechstunde:

**Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 15**

montags bis freitags 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr  
samstags, sonntags und 09:00 bis 14:00 Uhr und  
feiertags 19:00 bis 21:00 Uhr

**Telefon:** 0365 / 2 49 29 und 0180 / 58 84 12 33 00

### dringende Hausbesuche:

montags, dienstags und  
donnerstags 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr  
mittwochs und freitags 13:00 Uhr bis 07:00 Uhr  
samstags, sonntags und feiertags durchgehend

**Telefon:** 0365 / 2 49 29, 0365 / 55 12 72 200  
und 0180 / 58 84 12 33 00

### Zahnärztlicher Notdienst:

**Telefon:** 0180 / 5 90 80 77

### Augenärztlicher Notfalldienst:

**Telefon:** 0365 / 2 49 29 und 0180 / 58 84 12 33 00

### Rettungsdienst:

**Notruf:** 112

## Kreisvolkshochschule Greiz

Am Hainberg 1 • Telefon: 03661 62800

Leiter: Herr Ulrik Behr

### Start ins Herbstsemester 2012

Im August 2012 beginnt an der Kreisvolkshochschule Greiz das Herbstsemester 2012. Die VHS bietet nicht nur Kurse und Vorträge in den Bereichen Berufliche Bildung, Kunst, Kultur, Gesellschaft, Politik, Umwelt, Sprachen und Gesundheit an, sondern auch spezifische Kurse für Senioren sowie interessante Bildungsreisen.

Nähere Informationen zum kompletten Leistungsspektrum der KVHS entnehmen Sie bitte dem VHS-Programmheft für das Jahr 2012. Dieses liegt in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises, in den Filialen der Sparkassen und Banken sowie in den Geschäftsstellen der Krankenkassen und diversen Geschäften kostenlos aus. Bei Fragen zu den Kursen wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule Greiz, Geschäftsstelle Greiz, Am Hainberg 1, Tel. 03661 6280-0 oder Geschäftsstelle Zeulenroda, Dr.-Gebler-Platz 7, Tel. 036628 82215. Außerdem steht allen Internetnutzern die Homepage [www.kvhs-greiz.de](http://www.kvhs-greiz.de) zur Verfügung. Rechtzeitige Anmeldung zu allen Kursen, Vorträgen und Bildungsreisen wird erbeten und ist auch per E-Mail an [verwaltung@kvhs-greiz.de](mailto:verwaltung@kvhs-greiz.de) möglich.

**Nutzen Sie das breit gefächerte Bildungs- und Gesundheitsangebot Ihrer Kreisvolkshochschule!**

#### Anmelde-/Öffnungszeiten Geschäftsstelle Greiz

Montag:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 12:00 Uhr	

#### Anmelde-/Öffnungszeiten Geschäftsstelle Zeulenroda

Montag:	7:30 - 12:00 Uhr
Dienstag:	7:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch:	7:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	7:30 - 18:00 Uhr
Freitag:	7:30 - 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie unsere geänderten Öffnungszeiten während der Schulferien!

### **Beginnende Kurse an der Kreisvolkshochschule:**

#### Gesundheitskurse

##### **Präventionskurs Herz-Kreislauf**

**D3338 05.09.2012; 16:30 – 18:00 Uhr**  
Dauer 24 Unterrichtsstunden  
Tag Mittwoch  
Ort Wünschendorf, Grundschule  
Entgelt 48,60 Euro  
Leiter Herr Bäumler

##### **Präventionskurs Herz-Kreislauf**

**D3339 05.09.2012; 18:00 – 19:30 Uhr**  
Dauer 24 Unterrichtsstunden  
Tag Mittwoch  
Ort Wünschendorf, Grundschule  
Entgelt 48,60 Euro  
Leiter Herr Bäumler

#### Sprachen

Die Termine beginnender Sprachkurse entnehmen Sie bitte dem aktuellen Programmheft oder der Homepage [www.kvhs-greiz.de](http://www.kvhs-greiz.de). Fragen hierzu beantworten die Mitarbeiter der Geschäftsstellen der Kreisvolkshochschule Greiz auch gerne telefonisch.

## Grundschule Rückersdorf

### Informationen

**Sommerferien:** 23.07. bis 31.08.2012

**Hortschließzeit:** 23.07. bis 10.08.2012

**1. Schultag 2012/2013:** Montag, 3. September 2012,  
um 08:00 Uhr

#### Einschulungsfeier:

Sonnabend, 1. September 2012 – Klasse 1a um  
10:00 Uhr und Klasse 1b um 11:00 Uhr in der Turnhalle.

#### Schulbuchverkauf an der Grundschule Rückersdorf:

Montag, 27. August 2012,  
von 08:00 bis 12:00 und 12:30 bis 15:30 Uhr und

Dienstag, 28. August 2012,  
von 08:00 bis 12:00 und 12:30 bis 15:30 Uhr

H. Eißner, Schulleiter

## Erlebnisorientiertes Lernen zum Thema „Tiere und Pflanzen im Wald und auf der Wiese“

„Glaube mir, denn ich habe es erfahren,  
du wirst mehr in den Wäldern finden als in den Büchern;  
Bäume und Steine werden dich lehren,  
was du von keinem Lehrmeister hörst.“

(Bernard de Clairvaux)

Die Schüler der Klasse 2b der Grundschule Rückersdorf haben in den letzten Wochen im Rahmen des offenen naturverbundenen Unterrichts erlebnisreiche Tage verbracht.

Im Frontalunterricht lernten die Schüler die einheimischen Laub- und Nadelbäume kennen. Danach lockten viele interessante Unterrichtsstunden die Kinder aus dem Klassenraum. Anfang Mai fuhren wir mit dem Bus nach Ronneburg, um im „Grünen Klassenzimmer“ und auf dem BUGA-Gelände viel Wissenswertes über die Pflanzen und Tiere auf der Wiese zu erfahren. Eine Woche darauf besuchte uns Biologiestudentin Frau Rüdiger aus Baden-Württemberg. An diesem Tag wurde der Speiseraum in einen Arbeits- und Lernraum umfunktioniert. Viele Tierpräparate wurden liebevoll ausgestellt und jedes Kind fertigte an den verschiedenen Stationen ein kleines Waldbüchlein an.

Wie eine Schnecke den Erdboden erlebt, konnten wir auf einer aufgebauten Fühlstrecke in unserem Schulgarten erleben. Anschließend pflanzten wir den Baum des Jahres (die Lärche) auf unserem Schulgartengelände ein. Die Freude war groß, als jedes Kind noch sein eigenes Bäumchen bekam und es im Garten einpflanzen konnte.

Dieses erworbene Wissen sollte nun noch an einem anderen Tag durch den Forstamtsstudenten Herrn Junghanns gefestigt werden. So verließen wir wieder unser Klassenzimmer und gingen mit Lupenbechern in den Rückers-

dorfer Wald. Dort untersuchten wir den Erdboden, lernten viel über nützliche und schädliche Pilze kennen. Auf einer kleinen Exkursion betrachteten wir uns die bereits im Unterricht behandelten Bäume näher und lernten die drei verschiedenen Ahornarten kennen.

Unter diesem Thema stand auch ein Wandertag ins Rückersdorfer Biotop auf der Tagesordnung. Unsere Klasse wurde in die Aquanauten, die Terranauten und die Aeronauten aufgeteilt. Alle drei Gruppen lösten fleißig die Aufgaben auf den Schautafeln im Naturschutzgebiet, um die Koordinaten zu erhalten. Frau Hammerschmidt begleitete unsere drei Mannschaften mit ihrem GPS-Gerät zum Schatz. Dort trug sich jede Gruppe in das Geocaching Logbook ein. Stolz, keine Muggel (Ahnungslose) mehr zu sein, liefen wir mit unserem gefundenen Schatz und ein bisschen mehr Wissen über die Natur zur Schule zurück.

Aber auch in der darauffolgenden Woche verließen wir unser Klassenzimmer, denn ein Jäger erwartete uns auf dem Sportplatz am Waldrand. Herr Kretzschmar zeigte uns verschiedene Tierpräparate und erzählte viel über die Tiere des Waldes. An mitgebrachten Schautafeln konnten wir uns über die Nahrung vom Marder, Wildschwein, Reh, Hirsch, Dachs und Fuchs informieren. Jedes Kind durfte sogar einmal durch ein Jägerfernglas sehen. Danke, es war toll!



Dieser schöne Schultag wäre aber auch ohne die fleißigen Helfer im Hintergrund nicht möglich gewesen. Bedanken wollen wir uns ganz herzlich bei Herrn Frank Neubert, der uns Bänke zum Sitzen auf den Sportplatz gefahren hat und Herrn Mirco Neubert, der seinen Transporter Herrn Kretzschmar zum Transport der Schautafeln und Tierpräparate zur Verfügung gestellt hat.

Viele schöne Unterrichtsstunden konnten wir in diesem Schuljahr durch die Hilfe und Unterstützung unserer Eltern sowie Freunde und Bekannten erleben. Nun wollen wir das Schuljahr etwas ruhiger ausklingen lassen und freuen uns noch auf unsere zweitägige Abschlussfahrt in den Geraer Tierpark. Dort werden wir die Tiere auch bei Nacht beobachten und ein paar gemütliche Stunden mit unseren Eltern verbringen.

Wir wünschen erholsame und erlebnisreiche Ferien und freuen uns schon auf die 3. Klasse.

Die Schüler der Klasse 2b und Frau Neubert

## Heike-Drechsler-Pokal

### 2. Platz für die Grundschule Rückersdorf

Mit 24 hochmotivierten Kindern reisten wir am Donnerstag, dem 5. Juli 2012, zum BARMER Grundschulsportfest um den Heike-Drechsler-Pokal nach Zeulenroda.

Stets gut gelaunt und mit Engelsgeduld war Heike Drechsler für Autogramme und Fragen der Kinder da.



In den Disziplinen 50-m-Sprint, Weitsprung sowie Schlagballweitwurf traten unsere „Athleten“ gegen Kinder von 11 anderen Schulen an. Nach Beendigung aller Einzelwettkämpfe konnten wir 13 Platzierungen unter den besten drei vorweisen. Die bereits erzielten Punkte wurden von einem grandiosen 2. Platz in der 8 x 50 m Mixstaffel noch vermehrt.

Zum Schluss belegten wir auch im Schulvergleich einen erfolgreichen 2. Platz. Großen Dank für ihre Unterstützung richten wir an dieser Stelle auch an unsere AG-Leiter sowie Trainer Werner Siegel und Hubert Köster.



*Katja Theil*

*Sportlehrerin Grundschule Rückersdorf*

### Standzeiten des Schadstoffmobils in den Recyclinghöfen Seelingstädt, Ronneburg und Weida

**Seelingstädt** 09.08.2012  
(jeden 2. Donnerstag im Monat) 16:00 bis 18:00 Uhr  
ehemals Wismut (SUC GmbH)

**Ronneburg** 15.08.2012  
(jeden 3. Mittwoch im Monat) 16:00 bis 18:00 Uhr  
Paitzdorfer Straße

**Weida** 21.08.2012  
(jeden 3. Dienstag im Monat) 16:00 bis 18:00 Uhr  
Geraer Landstraße 12

Weitere Termine werden in den nachfolgenden Amtsblättern bekannt gegeben.

**Die Anmeldung von Sperrmüll erfolgt unter der Servicenummer 0180 2298168.**

## Osterlandgymnasium Gera

### Projekttag im Grünen Klassenzimmer

Am 10. Mai 2012 startete die Klasse 7d um 08:00 Uhr im Rahmen des Biologieunterrichtes ihren Projekttag im Grünen Klassenzimmer in Ronneburg.



Initiatoren dieses Projektes waren vier Schülerinnen der Klasse 11 unseres Gymnasiums, die sich im Rahmen ihrer Seminarfacharbeit mit der Honigbiene beschäftigen. Nach anfänglich noch müden Gesichtern, lockerte sich die Stimmung jedoch schlagartig, als wir nach der Einweisung ein leckeres und liebevoll gestaltetes Frühstück serviert bekamen. Selbst an unsere Feinschmecker hatten die Mädchen gedacht.

Danach gingen wir zum Bienenlehrpfad des BUGA-Geländes, wo uns der Imker Herr Gebhard einen Einblick in das Leben der Bienen gab. Wir erfuhren, dass es in einem Bienenstock mehr als 30.000 Bienen gibt und lernten viel über ihre Nutzung.

Das Wetter war sehr schön und wir genossen einen schönen Tag außerhalb der Schule. Am Ende der Führung konnten wir verschiedene Honigsorten probieren und auch kleine Honiggläser kaufen. Viele sahen hier ihre Chance, noch schnell etwas zum bevorstehenden Muttertag zu kaufen.

Nachdem wir wieder im Grünen Klassenzimmer angekommen waren, wurden wir in vier Gruppen aufgeteilt und absolvierten vier, von den Mädchen vorbereitete, Stationen über den Bienenstaat, Lebensweise, Haltung und Nutzung der Honigbiene. In einer Station konnten wir sogar eine Honighautcreme herstellen.

Als Abschluss durften wir aus Wachs Kerzen herstellen – ein Teelicht – oder eine aus Wachsplatten zusammengerollte Kerze.

Am Ende sollten wir noch ein Feedback geben. Dieses fiel rundum positiv aus und so gingen alle mit frohen Gesichtern nach Hause.



Vielen Dank an Julia Schenke, Pia Schindler, Helene Lichtwark und Tina Geipel für diesen gelungenen Projekttag.

*Vincent Hornbogen, Klasse 7d*

## Förderzentrum Weida

### Mittelalterprojekt in der „Schule an der Weida“

Vom 11.06. bis 15.06.2012 verwandelte sich die „Schule an der Weida“ in eine wunderbare Ritterburg. Unsere Schüler und Mitarbeiter trugen selbst hergestellte, mittelalterliche Kleidung. Jede Klasse gestaltete ein eigenes Wappen und eine eigene Schulfahne wurde entworfen.



Alle Schüler tauchten in die Zeit des Mittelalters ein und entdeckten spannende Geschichten. Sie lernten gemeinsam mit Kooperationspartnern u.a. viel über Berufe, Burgen, Ritter, Rüstungen, Tänze, Wappen, Speisen und Medizin.



Schüler, Eltern und Lehrer beim Mittelaltertanz

Am 15.06.2012, zum Tag der offenen Tür, klang die Projektwoche mit einem zünftigen Mittelalterfest aus. Hunderte Gäste kamen und staunten über die zahlreichen Angebote und tollen Forschungsergebnisse unserer Schüler. Die Präsidentin des Thüringer Landtages, Frau Birgit Diezel, war beeindruckt von den Leistungen unserer Schüler, dem Ideenreichtum und Engagement aller Mitarbeiter der „Schule an der Weida“. Interessiert und begeistert zeigten sich auch die Vertreter vom Landratsamt Greiz, dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen, der Bürgermeister der Stadt Weida Werner Beyer, Eltern und Vertreter anderer Schularten.

Unsere Schüler und Gäste probierten sich u.a. beim Bogen schießen, Lanzen werfen, Bogen bauen, Spinnen, Münzen prägen und bei mittelalterlichen Spielen aus.

Höhepunkt des Festes war ein ritterlicher Showkampf, bei dem die Stimmung kochte. Die Zuschauer feuerten ihre Favoriten an und staunten über die Waffenkunst.

An liebevoll gestalteten Verkaufsständen konnten sich alle mit einem kräftigen Rittertopf, Haferflockensuppe und Brot aus unserem Lehmbackofen stärken.

Geschafft, aber glücklich, ging ein aufregender, spannender und erlebnisreicher Tag für uns alle zu Ende.

Wir danken allen interessierten Gästen und Sponsoren für die treue und tatkräftige Unterstützung. Unser besonderer Dank geht an Fa. Elstermenü und Taxi Scheffel. Mein persönlicher Dank geht an mein Team, dass nicht müde wird, neue Ideen umzusetzen und damit die Qualität unserer Schulentwicklung immer weiter voran bringt.

Susanna Plewniok, Schulleiterin

**Wir laden wieder herzlich ein zum  
Sommertheater in Endschütz  
am Donnerstag, 9. August 2012,  
um 20:00 Uhr, vor dem Gemeindehaus.**

**mit dem Stück Zirzina Fortuna  
nach Kaethe Heidineck**

Spiel- & Theaterwerkstatt Erfurt e. V.  
Kinder- & Jugendpfarramt der EKM

Sylvio Nitschke, Bürgermeister



### Bürgerhaus Weida

Veranstaltet vom Arbeitskreis Weida, unter Leitung der Stadt Weida und dem Jugend- und Sozialamt des Landkreises Greiz, gibt es auch in diesem Jahr einen **Nachwuchsbandcontest für Jugendliche und junge Erwachsene**. Inspiriert durch die stetigen Veränderungen der Musikbranche und den verschiedensten Musikrichtungen der heutigen Zeit, findet die Veranstaltung am 14.09.2012 unter einem neuen Namen und einem neuen Konzept statt. Aus „Nix für schwache Nerven“ wird **„WEIDA ROCKT!“**.

Die Bands werden von einer Jury, bestehend aus Mitgliedern der Musikszene, bewertet. Die 3 Besten aus allen Teilnehmern werden mit einem Preis gekürt. Zusätzlich erhalten alle Bands eine kleine Aufwandsentschädigung.

Wenn Ihr Lust habt, Eure eigenen Kompositionen vor einer Fachjury vorzustellen und das Publikum zu begeistern, dann **bewerbt Euch bis zum 23.07.2012 mit einem Demoband und Euren Songtexten** beim



Landratsamt Greiz • Jugend- und Sozialamt  
SG 50.6.4. • 07973 Greiz

Dr.-Rathenau-Platz 11 • Sitz Weberstraße 1.

Bei Nachfragen stehen wir euch unter der Telefonnummer 03661 876317 gern zur Verfügung.

Landratsamt Greiz

## Informationen aus Braunichswalde

### Mitteilung zum 2. Spieljahr der E-Junioren der SG Braunichswalde



Es begann ein nicht zu erwartendes Spieljahr mit einem 18:0 Auswärtssieg bei der SG Eurotrinks.

Durch weiterhin gute bis sehr gute Leistungen konnte zur Halbzeit Punktgleichheit mit der OTG Gera erreicht werden. Nur durch das schlechtere Torverhältnis war man zur Halbzeit zweiter. Es bahnte sich ein Dreikampf zwischen der SG Braunichswalde, OTG Gera und der SV Elstertal Bad Köstritz an.



Unsere E-Junioren

Unsere Jungs sicherten sich am letzten Spieltag, auch dank eines 6:3 Sieges von OTG gegen Köstritz den Staffelsieg mit 53 Punkten und 136:25 Toren.

Damit kam es zu zwei Vergleichen mit dem Staffelsieger der anderen Gruppe, dem SV Blau-Weiß Niederpöllnitz, welcher durch ein grandioses 4:1 in Niederpöllnitz und einer 3:4 Heimmiederlage unseren Jungs die verdiente Kreismeisterschaft 2011/2012 brachte.

3 Tage später ging es wieder nach Niederpöllnitz zum Pokalendspiel gegen Bad Köstritz. Durch eine überraschende Teamleistung kam es zu einen nie gefährdeten 4:0 Sieg. Damit erreichte unser Nachwuchs das Double und beide Erfolge wurden ausreichend gewürdigt und gefeiert.

Bei den Hallenkreismeisterschaften erreichte die Mannschaft in der Vorrunde den 1. Platz und bei der Endrunde in Greiz einen hervorragenden 2. Platz, noch vor Mannschaften wie Greiz oder Köstritz.

Neben vielen anderen Hallenturnieren, wo wir niemals einen schlechteren als den 4. Platz belegten, gab es auch einige Freiluftturniere mit sehr guten Ergebnissen.

Nach 5 Jahren Zusammenarbeit zwischen der Mannschaft und den Trainern Werner Fellhauer und Silvio Schlutter konnten wir dieses Jahr die Früchte ernten.

An dieser Stelle sei allen Dank gesagt, angefangen von den Trainern, den Sponsoren und vor allem den Eltern für ihre aufopferungsvolle Arbeit.



Der Nachwuchsleiter wünscht der gesamten Mannschaft, inklusive Trainern, für das neue Spieljahr bei den D-Junioren viel Glück und viel Erfolg.

Nachwuchsleiter  
SG Braunichswalde



### Es war ein unvergesslich schöner Tag!

Für die vielen lieben Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

### Silberhochzeit

möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kindern, Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt dem Kirchenchor Braunichswalde-Vogelgesang unter der Leitung von Anneliese Pelz für die wunderbare musikalische Umrahmung dieses schönen Festtages.

### Angela und Jörg Dechant

Braunichswalde, im Juni 2012

**Danksagung**

*Immer, wenn wir von dir erzählen,  
fallen Sonnenstrahlen in unsere Seelen.  
Unsere Herzen halten dich gefangen,  
so, als wärest du nie gegangen.*



Tief bewegt von der überaus großen Anteilnahme, den Beweisen der Verehrung und Wertschätzung durch stillen Händedruck, liebevoll geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie der persönlichen Teilnahme an der Urnenbeisetzung meiner lieben Frau

**Anita Halbauer** geb. Liebr

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

**In stiller Trauer:**  
Gerhard Halbauer  
im Namen aller Angehörigen

Braunichswalde, im Juni 2012

## Informationen aus Endschütz

**20 Jahre**

**Feuerwehrverein  
Endschütz**

**Sommerfest**

**am 18.08.2012, ab 17 Uhr  
in Endschütz auf dem Feuerwehrplatz.**

Festplatzbetrieb, Belustigung  
für Alt und Jung, Kleinreinsdorfer Schalmeien

*Feuerwehrverein Endschütz e. V.*

### SG Endschütz – Saisonabschluss Tischtennis

Und wieder geht eine Saison zu Ende ... Jeden Montag um die gleiche Zeit fliegen uns in Endschütz die Tischtennisbälle um die Ohren. Ihr habt prima trainiert, eine Menge gelernt und viel Spaß gehabt.

Zum Abschluss der Tischtennis Kids hatten wir dieses Jahr eine Radtour geplant. Das Wetter hat es nicht ganz so gut gemeint. So wurde aus der Tour eher eine feucht fröhliche Mountainbiketour, über Wurzeln, durch Pfützen und Schlamm. Zum krönenden Abschluss haben wir, wie die Bergsteiger, den Geierstein nahe Märchenwald erklommen. Es war ein super Nachmittag und wir waren alle ganz schön ausgepowert ...



Auf dem Geyerstein

Für die Tischtennis-Teenies ging es bei einem internen Turnier um die Wurst oder besser gesagt, um den heiß begehrten Wanderpokal. Dieses Jahr ging er an Alexander Schäfer, der ihn bis zum nächsten Wettkampf in Ehren hält.

Vielen Dank Euch allen für Euren Einsatz. Bis zum September ...



*Sina Schäfer und Tobias Hennig, SG Endschütz*

## Kindertagesstätte „St. Marien“

### Zuckertütenfest

#### des Endschützer Kindergartens

Diesmal war alles ganz anders ... Da der Sportverein am 29. Juni zum Auftakt des Sportfestwochenendes eingeladen hatte, haben wir uns auch gleich mit eingeladen!

Unser Programm konnte im großen Festzelt stattfinden. Diesmal mussten wir nicht schon vorher zittern und Angst vor schlechtem Wetter haben – in das große Zelt haben alle bequem hineingepasst. Die Hitze des Tages machte allen etwas zu schaffen, man konnte denken, das Zelt wäre beheizt!



Die Kinder waren trotzdem hoch motiviert zu musizieren, Gedichte aufzusagen oder im Elisabeth-Musical in die jeweilige Rolle zu schlüpfen.

Für die angehenden Schulkinder gab es dann die etwas größeren Zuckertüten – verbunden mit vielen guten Wünschen für den Schulstart.

Unsere Schulanfänger heißen:

**Jonas Grüner, Ron Wunderlich,  
Flora Gabel, Anton Annuß  
und Shayenne Zwietsz**



Aus dem Hort verlassen uns nach vielen gemeinsamen Jahren:

**Lena Weidner und Julia Schäfer.**

Ihr Weg führt sie jetzt in das Gymnasium nach Weida. Auch ihnen wurden viele gute Wünsche und eine Kerze zur Erinnerung an die Zeit in unserem Hause mit auf den Weg gegeben.

Nachdem dann auch die anderen Kinder den Zuckertütenbaum abgeerntet hatten, gab es eine Überraschung für uns als Team – sehr schön gestaltete T-Shirts für Groß und Klein. Nun sind wir bei Höhepunkten, Wettkämpfen oder auch Ausflügen gut zu erkennen und jeder sieht, dass wir zusammengehören. Vielen Dank an die Eltern der Vorschulkinder, die dies möglich gemacht haben.

In diesem Jahr haben wir mal keine Roster gebraten, sondern fleißige Hände haben uns Kuchen gebacken und es konnte geschlemmt werden.

>>>>

Dafür gab es von den vielen Gästen ein Dankeschön in Form von zwei gefüllten Geldgläsern. Allen Gebern sei herzlich gedankt – wir können es gut brauchen!

Der Sportverein stellte während des Festes die Getränke zur Verfügung. Vielen Dank – auch für die Nutzung des Zeltes und der Technik!

Allen Familien wünschen wir einen schönen Urlaub mit viel Zeit füreinander und guter Erholung!

Wenn wir uns nach den Betriebsferien wiedersehen, werden Treppenhaus und großer Gruppenraum in neuem Glanz erstrahlen!

*Das Team der Kindertagesstätte*

Kuchen und tolle Preise beim Rätzen, Kegeln und Dart geben. Aber schon jetzt „Danke“ an die vielen Helfer und Sponsoren.

### „Es gibt ein nächstes Mal“ ...

... das war die einhellige Meinung der Teilnehmer des



Verdiente Rast am Letzendorfer Stausee - Familienwandern des Vereines am 24.06. (Foto privat, H. Hohberg)

Familienwanderns am 24.06.2012. Eingeladen dazu hatte der Vorstand des Vereines alle Mitglieder und Einwohner von Gauern mit ihren Familien. Auf der zweistündigen Wanderung, mit einer Rast am Letzendorfer Stausee, wurde vielen von uns wieder bewusst, in welcher herrlicher Gegend wir doch wohnen und welche Reize auch unsere nähere Heimat hat. Geplant ist das 3. Familienwandern noch in diesem Jahr - da viele Wanderfreunde die Tour gern in der kalten Jahreszeit, bei Glühwein und Roster, wiederholen möchten.

*Heike Hohberg, i.A. Vorstand*

*Für die zahlreichen Glückwünsche, schönen Blumen und Geschenke anlässlich unserer*

## Goldenen Hochzeit

*möchten wir uns bei unseren Verwandten, Nachbarn, Freunden, Bekannten sowie dem „Geflügelverein Wolfersdorf und Umgebung“ ganz herzlich bedanken.*

*Besonderer Dank gilt unseren Kindern, Schwiegerkindern und Enkeln für die Vorbereitung und Durchführung der Feier.*

**Reiner und Gretel Schäfer**

*Endschütz, im Juni 2012*

## Informationen aus Gauern

**Der Feuerwehr- und Heimatverein Gauern e. V. informiert:**

### Samstag, 25.08.2012, Dorffest in Gauern



**Alle Kinder aufgepasst!!!** In der nächsten Ausgabe gibt es für euch einen Gutschein für eine Kugel Eis zu unserem Dorffest!

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt berichtet, steckt das Festkomitee inmitten der Vorbereitungen. Die Mitwirkenden am Puppentheater proben fleißig für ihre Aufführung, die „Buden“ für das Rätzen, den Rosterverkauf und das Dart wurden instand gesetzt, die Kuchenbäckerrinnen warten auf ihren Einsatz und die Kinder von Gauern freuen sich schon auf ihre Kinderdisco, die gegen 17:30 Uhr beginnen soll. Dazu laden wir alle aus unserer Umgebung recht herzlich ein.

Das Fest beginnt **um 13:00 Uhr** mit einem Orgelkonzert in der Kirche. Es wird, wie jedes Jahr, hausgebackenen

Wir sagen allen

**Herzlichen Dank,**

die uns zu unserer **Hochzeit**

mit guten Wünschen, Blumen, Karten und Geschenken bedacht haben. Es war ein wunderschöner Tag, der für uns unvergesslich sein wird.

Besonders bedanken wir uns bei unseren Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten sowie der Kirchgemeinde, der Gemeinde, dem Feuerwehr- und Heimatverein, der FFW Gauern und allen, die zum Gelingen von Polterabend und Hochzeitsfeier beigetragen haben.

**Bernd und Simone Schmidt**



- Gauern, im Juni 2012 -

## Informationen aus Hilbersdorf

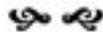
Wie schnell verging doch Jahr um Jahr,  
nun sind wir schon ein Silberpaar.  
Und dieser Anlass war es wert  
zu feiern; froh und unbeschwert.



Wir möchten uns bedanken bei unserer Familie,  
allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und  
Kollegen für die liebevollen Glückwünsche,  
Blumen, Geschenke, Geldzuwendungen und  
Aufmerksamkeiten anlässlich unserer  
Silberhochzeit.



Ein großes Dankeschön  
an alle Helfer, und ein  
besonderer Dank an  
unsere Kinder für die  
tolle Überraschung!



Katrin & Eckhard Reimann  
Hilbersdorf, im Juni 2012

## Informationen aus Linda

### Informationen des Bürgermeisters

#### Nächste Sitzung des Gemeinderates

Termin: Mittwoch, 26.09.2012, 19:00 Uhr

Der Sitzungsort und eine Übersicht der geplanten Themen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

#### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden *mittwochs von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr* im Gemeindeamt in Linda statt. An den Tagen, an denen die Gemeinderatssitzung stattfindet, entfällt die Bürgermeistersprechstunde.

## Aus dem Sonnenkäferkindergarten

### Neues aus dem Sonnenkäfer

Viele Höhepunkte erlebten unsere Kinder, vor allem unsere Schulanfänger, in den vergangenen Wochen. Viel Zeit bleibt auch nicht mehr, dann werden sie unseren Kindergarten verlassen und in die Schule gehen.

Im Mai besuchten sie gemeinsam mit ihren Erzieherinnen zwei aufregende Schulstunden in der 1. Klasse.

Am 24. Mai fand die Abschlussfahrt statt. Ein Besuch des Kinderkanals in Erfurt, mit anschließendem Aufenthalt auf dem tollen EGA-Gelände, stand auf dem Programm. Mit vielen neuen Eindrücken und voller Freude

berichteten sie am nächsten Tag allen Kindern von ihren Erlebnissen.

Am 13. Juni waren sie dann beim Sportfest in Wünschendorf gefragt. Nach einer guten Vorbereitung belegten unsere Kinder den 3. Platz und waren sehr stolz auf ihren Erfolg. Vielen Dank an Frau Landmann und ihr Team für die tolle Organisation des Sportfestes.

Den Kindertag feierten wir mit Staffelspielen und einer anschließenden Busfahrt, mit dem netten Busfahrer Herrn Bachmann. Er fuhr mit uns durch die Wohnorte der Kinder und jedes Kind zeigte voller Freude sein Haus.



Im Anschluss konnten wir auf dem BUGA-Gelände die tollen Spielmöglichkeiten ausprobieren. Geschmückt mit einer Medaille und vielen neuen Eindrücken kamen wir wieder im Kindergarten an.

Unsere Jüngsten aus der Spatzengruppe gingen während unserer Abwesenheit auf Exkursion durch alle Räumlichkeiten der Großen und hatten einmal den ganzen Kindergarten für sich allein.

Nun beginnt die Sommerzeit, die wir hoffentlich viel im Freien verbringen können. Ein Sommerfest und unser Zuckertütenfest werden die nächsten Höhepunkte sein.

*Das Erzieherteam aus dem Sonnenkäfer*

### Initiative Gemeindespielplatz Linda kann sichtbare Erfolge verzeichnen

Der Anfang auf dem Gemeindespielplatz Linda ist getätigt und die Lindaer Kinder freuen sich über ihre neue Vogelnestschaukel.

Nachdem das vergangene Jahr mit Sponsorsuche und Anschaffung der Vogelnestschaukel beendet worden war, kann sich jetzt die Initiative im Kulturverein Linda endlich über sichtbare Erfolge freuen! „Da wir alle ehrenamtlich tätig sind, müssen wir uns an kleinen Schritten messen“, so Susanne Enke, Sprecherin der Initiative.

Im Mai nahmen tatkräftige Muttis und vor allem Vatis die Schaufel in die Hand und fingen mit den ersten Sandaushubarbeiten an.

Die Firma Freiholzgestaltung Drese & Jacob GbR aus Seelingstädt baute im Juni die Vogelnestschaukel fachgerecht ein. Sogar die beiden alten Schaukeln wurden links und rechts daneben wieder integriert. Seitdem nutzen nicht nur Eltern mit ihren Kindern die neue >>>>>

Schaukel, auch der Lindaer Kindergarten besucht den Spielplatz gern. „Ein echter Zugewinn für unseren Spielplatz!“ darüber sind sich viele Eltern aus Linda einig. Sicher, es ist noch nicht alles perfekt um die Vogelnest-schaukel, aber gut Ding will eben Weile haben.



„Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die an uns geglaubt und uns in vielerlei Art und Weise unterstützt haben!“, so Susanne Enke. „Außerdem bei all denen, die uns schon jetzt bereits Hilfe zugesichert haben, damit die Erneuerung und Neugestaltung unseres Spielplatzes weiter gehen kann!“

Kulturverein Linda, Initiative Gemeindegeländespielplatz

### Informationen aus Paitzdorf

#### Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde im August 2012

**Sonntag, 05.08.2012**

10:00 Uhr Gottesdienst in Paitzdorf

**Sonntag, 12.08.2012**

10:00 Uhr Gottesdienst in Reust

**Sonntag, 19.08.2012**

10:00 Uhr Gottesdienst in Mennsdorf



#### Rückblick: Gemeindegemeinderats-Klausur am 30. Juni 2012



Wenn die Bereiche für ein einzelnes Pfarramt immer größer werden, wird es umso wichtiger, dass sich die ehrenamtlich Engagierten aus den einzelnen Gemeinden kennen, gegenseitig wahrnehmen und austauschen. Diesem Zweck diente eine Gemeindegemeinderats-Klausur

am Sonnabend, dem 30. Juni 2012, an welcher insgesamt zwölf Kirchenälteste aus den Gemeinden Ronneburg mit Naulitz, Raitzhain, Paitzdorf und Reust teilnahmen. Wir waren zu Gast im kleinen Raum der Gemeindegemeinschaft in Naulitz.

Am Nachmittag arbeiteten wir geistlich-thematisch und am Abend kamen unsere Ehepartnerinnen und -partner dazu und der Tag klang in einer geselligen Runde aus.

Herzlichen Dank allen, die zum Gelingen dieses schönen Tages beigetragen haben!

#### Vertretung für Pfr. Dr. Demut:

Vom 30. Juli bis zum 19. August 2012 ist Pfr. Dr. Demut wegen Urlaub nicht im Dienst. Die Vertretung in dringenden Angelegenheiten nimmt Pfr. Dittrich in Linda wahr, Tel. 036608 2426.

#### Unbeschwert

*Er gebe uns ein fröhlich Herz, erfrische Geist und Sinn  
und werf all Angst, Furcht, Sorg und Schmerz  
ins Meeres Tiefe hin. (Paul Gerhardt)*

*Ihnen allen eine gesegnete Sommerzeit!*

*Ihr Gemeindegemeinderat*

### Informationen aus Rückersdorf

#### Aus der Kindertagesstätte „Löwenzahn“

#### Der Monat Juni beginnt mit dem Tag für das Kind

Wir feierten unseren Kindertag das erste Mal in unserer neuen Einrichtung. Eigentlich wollten wir wandern gehen und einen Schatz suchen, aber das Wetter hat es nicht gut mit uns gemeint. Aber das machte uns nichts aus, denn wir hatten viele Spiele, Experimente und eine Gespensterjagd vorbereitet.



Mit einem gemeinsamen Frühstück begann der Tag. Die Aufstriche und der Kuchen wurden am Vortag mit den Kindern gemeinsam zubereitet.

Bei den Experimenten, der Vulkan und der Geist aus der Flasche, konnte man sehen, wie man mit Essig und Backpulver zaubern kann. Der Luftballon über den Flaschenhals blies sich wie von Zauberhand alleine auf und der Vulkan explodierte.

Zwischendurch spendierte uns Herr Weber das Eis. Vielen Dank. Natürlich wurde auch das Gespenst verjagt und zum Abschluss gab es auch noch Puppentheater mit der Geschichte „Von der gestohlenen Kette“.

### Sport frei!

Der Sport- und Freizeitverein Falka e. V. hatte zum Sportfest nach Wünschendorf eingeladen. Alle Schulanfänger und einige Kinder aus der Mittelgruppe waren mit viel Spaß und Spannung dabei. Vielen Dank Familie Stiebert-Konrad für die Fahrgemeinschaft. Vielen Dank auch an die fleißigen Helfer und Organisatoren für das schöne Fest. Wir kommen immer wieder gerne nach Wünschendorf.

### Holunderblütenzeit

Wir pflückten Holunderblüten und stellten Holunderblütensirup her. Der schmeckt ganz prima in unserem Tee und ist gesund.

Vielen Dank an die Grundschule Rückersdorf, insbesondere an die Klassen von Frau Neubert und Frau Hofmann, für die Hilfe bei der Beseitigung des Unkrautes auf unserem Spielplatz.

Das Team der AWO Kita Löwenzahn



### Spielplatzzeröffnung

Danke an alle Helfer beim gelungenen Dorf- fest am 17.06.2012 in Rückersdorf und für die Unterstützung und „Mann Power“ der FFW Rückersdorf.

Den „Kuchenfrauen“ ein besonderer Dank, denn alle Einnahmen der Kaffeestube wurden dem Verein Mukoviszidose e. V. in Bonn gespendet.

**Vielen Dank auch dem Volleyballverein und den Sponsoren für die Preise vom 1. bis 9. Platz:** Feistel, Uwe; Häusner Bau GmbH; Hahn, Uwe – Lackiererei; Wohnungsbau Gera; Plecher & Herden GmbH; Dinger Bedachungen; Ballonservice Jungk; Allianz Jens Sonntag; Camillo Götz; Sheila Sachse; Anett Bock – Imbiss; AH Leonhardt; Beton-Schumann; Dynatech M. Neubert; Polenz Metallbau; Elektro Seiler; Holzhandlung R. Kirseck; Bergmann & Krause OHG; Gärtnerei Henkel; Sport Beier Ronneburg; Schreibwaren Seiler; Geschichtsverein Rückersdorf.

Herzlichen Dank und vielleicht im nächsten Jahr wieder.

Kultur- und Freizeitverein Rückersdorf

## Informationen aus Seelingstädt

### Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Seelingstädt

Der nächste Dienst zum Thema „**Löscheinsatz/Innenangriff, Atemschutzausbildung**“ findet **am Freitag, dem 27. Juli 2012, um 19:00 Uhr**, im Gerätehaus statt.

Alle Kameraden sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Jens Feistel, Ortsbrandmeister



**FREIER EINTRITT!**

**20 JUBILÄUM JAHRE**

**Feiern Sie mit ...**  
04. & 05. August 2012  
Im FESTZELT und  
FFW-Gerätehaus  
Chursdorf Nr. 40c

**FREIER EINTRITT!**  
**20-jähriges Jubiläum**

**SAMSTAG**  
18.00 Uhr: Eröffnung der Festtage mit Cocktailbar und Mutzbraten mit Sauerkraut  
19.00 Uhr: Männerchor Seelingstädt e.V.  
20.00 Uhr: Stimmung und gute Laune mit dem SCC  
ca. 21.00 Uhr: Sambrazil Show

**SONNTAG**  
10.00 – 13.00 Uhr:  
– Frührschoppen mit Musik  
– Kesselgulasch aus unserer Gulaschkanone  
– Erleben Sie den Panoramablick aus einer über 90m hohen Gondel

**AUSSERDEM AN ALLEN TAGEN:**  
– Kinder-, Mal- und Bastelstraße / Riesen-Hüpfburg  
Für das heibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.  
Der Feuerwehrverein Seelingstädt e.V. lädt Sie dazu recht herzlich ein

Feste feiern, erleben und genießen.  
**LEXTUNE**  
INTERNATIONALE  
COCKTAILBAR

### 47 Jahre Sommerfest in Seelingstädt vom 29. Juni bis 1. Juli 2012 bei hochsommerlichem Wetter erfolgreich abgeschlossen

Tolle Stimmung und ein umfangreiches Programm sowie ein gelungenes Miteinander zwischen Vereinen, Handwerkern, Gewerbetreibenden, Helfern und Freunden sicherten den Erfolg unseres traditionellen Dorffestes.

Zahlreiche aktive und ehemalige Wismut-Mitarbeiter hießen wir zum Tag des Bergmanns willkommen. Mit Freude begrüßten wir unsere Landrätin Martina Schweinsburg, die Geschäftsführung der Wismut GmbH, Herrn Dr. Stefan Mann und Herrn Hardy Messing sowie Bürgermeisterin Regina Hilbert.

Ein besonderer Dank gilt unseren Programmgestaltern und den Akteuren des Kindergartens, dem Karnevalsverein mit seinen Tanzgruppen, den Kameraden der FFW Seelingstädt, den Sportlern des Schulsportvereins Seelingstädt-Rückersdorf, der SV Wismut und den vielen ehrenamtlichen Helfern an Bastelstraße, Kletterstange, Kletterwand, Kegelbahn und Ratzbude sowie den Essiraidern mit ihren Quads und dem Freizeitreitverein für das Reiten mit den Kindern.

**Das wir unseren Besuchern ein anspruchsvolles Programm bieten konnten, verdanken wir unseren nachstehenden Sponsoren:**

Tischlerei Becker, Langenbernsdorf; Kfz-Service Beier, Seelingstädt; Partyservice A. Bock, Seelingstädt; >>>>>

Bautischlerei Freund, Langenbernsdorf; Heizung – Klima – Sanitär, Fügemann, Zwirtzsch; Bauunternehmen Gützlaff, Seelingstädt; Gärtnerei Henkel, Braunichswalde; Ingenieurbüro Jansen, Rückersdorf; Holzhandlung Kirseck, Seelingstädt; Bäckerei Paul, Seelingstädt; Omnibusbetrieb Piehler, Seelingstädt; Nahkauf Plecher, Braunichswalde; Avon-Kosmetik E. Schmid, Seelingstädt; Herrn Uhland Seifert, Seelingstädt; Zahnärztin Dr. Strauß, Braunichswalde; Steinmetzbetrieb Wilde, Seelingstädt; Agrargenossenschaft Braunichswalde; Bedachung Dinger, Linda; Zimmerei Dechant, Braunichswalde; Immobilien Dr. Klötzner, Greiz; Landküche Erler & Weiß, Großenstein; Geraer Bank e.G.; Hoch- und Tiefbau GmbH, Berga; Illgen Transport GmbH, Seelingstädt; IWS Ingenieurgesellschaft, Gera; Plecher und Herden GmbH, Braunichswalde; Betonwerk Schumann, Seelingstädt; SWECON, Seelingstädt-Zwirtzsch; SUC GmbH, Seelingstädt; Getränkehandel Kaufmann, Seelingstädt; Ingenieurbüro Leistner, Seelingstädt; LSU, Seelingstädt; Teletechnik Schindler, Seelingstädt; Fleischerei Oertel, Kauern.

Die Reihenfolge der Auflistung stellt keine Wertigkeit dar.

**Achtung!**

Auf folgenden Endnummern der Sommerfest-Eintrittskarten können noch folgende Gewinne eingelöst werden:

- 1. **Fahrrad** Nr. 57044
- 2. **Telefon** Nr. 58987
- 3. **Spanferkel** Nr. 58867
- 4. **Holzleuchter** Nr. 49403
- 5. **Telefon** Nr. 58785

Die Gewinner melden sich bitte bei Herrn Willuhn, Telefon 036608 2346.

*Ihr Festverein Seelingstädt e. V.*

**Kindertagesstätte „Gänseblümchen“**

**Vereine aufgepasst!**

*Der Kindergarten Gänseblümchen feiert am 15.09.2012 sein diesjähriges Kinderfest unter dem Motto „Vereine in unserem Ort“.*

Damit unsere Veranstaltung ein voller Erfolg wird, bitten wir um Ihre Mithilfe.

Sie haben Interesse, uns mit Ihrem Verein zu unterstützen:

- mit Spiel, Spaß und Unterhaltung
- mit Ihrem Equipment und Zubehör
- mit Manneskraft und Frauenpower
- oder finanziell?



Nutzen Sie die Gelegenheit und stellen Sie Ihren Verein den Kindern und Familien vor und feiern Sie mit uns.

Der Erlös des Festes soll dem Kindertag im nächsten Jahr zu Gute kommen. Geplant ist ein Ausflug mit allen Kindern der Kita Gänseblümchen zum Zirkus Probst nach Kummer bei Schmölln.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung.

**Melden Sie sich bitte bis 31.07.2012 im Kindergarten** unter der Telefonnummer 036608 2288 oder per E-Mail an [kitaagaensebluemchen@arcor.de](mailto:kitaagaensebluemchen@arcor.de).

*Die Erzieher und der Elternrat*

**Wer kann uns helfen?**

Wir, die Kinder und Erzieher der Kita „Gänseblümchen“ aus Seelingstädt, sammeln regelmäßige Altpapier.

**Um unsere Krippenwagen zu schonen, suchen wir einen „fahrbaren Untersatz“ (Handwagen).**

**Wer kann uns einen spenden?**

Wir sind zu erreichen unter:

Kita „Gänseblümchen“ Seelingstädt  
Tel.: 036608 2288

*Danke*



**Der Modellbahnclub Seelingstädt e. V. informiert**



Auch in diesem Jahr erfolgt eine schon zur Tradition gewordene Sonderfahrt auf Wismutgleisen. Die Eisenbahnfreunde aus Glauchau befahren dabei wiederum das komplette Streckennetz der Wismut, zwischen dem Sandtagebau am Bahnhof Kayna und der Entladestelle Seelingstädt im Bereich des ehemaligen AB 102.

Hier erfolgt dann auch gegen 13:00 Uhr ein Zwischenstopp im Bahnhof Seelingstädt, der zu einer Stippvisite in unserem „Haus der Modellbahn“ genutzt werden kann. Hier kann dann unsere Ausstellung besucht sowie ein kleiner Imbiss eingenommen werden.

Nach einem Aufenthalt von ca. 1 1/2 Stunden erfolgt dann die Rückfahrt Richtung Lichtenberg und dem Heimatbahnhof.

**Das Haus der Modellbahn hat aus diesem Anlass am Sonnabend, dem 28. Juli 2012 von 12:00 bis 15:00 Uhr seine Pforten geöffnet.**

Änderungen der Aufenthaltszeit des Sonderzuges im Bahnhof Seelingstädt sind möglich und können von uns leider nicht beeinflusst werden.

*MBC Seelingstädt e. V., der Vorstand*

**Der Männerchor Seelingstädt informiert**



**Unsere Chorproben sind immer montags, um 19:30 Uhr, im FFW Vereinshaus in Chursdorf.**

Alle Männer, die Lust und Interesse am Singen und am Vereinsleben haben, möchten wir zu unseren Chorproben herzlich einladen. Anfragen und Informationen unter 036608 2633.

**Die nächsten Auftritte sind am:**

**04.08.2012** zum Feuerwehrfest im Vereinshaus in Chursdorf, Beginn: 19:00 Uhr und

**11.08.2012** zum Mülsener Sommerfest der Volksmusik in der Vereinshalle in Mülsen  
St. Niclas, Beginn: 14:30 Uhr

Zu diesen Veranstaltungen möchten wir alle Musikfreunde ganz herzlich einladen.

*Der Vereinsvorstand*

## **Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten**

**22. Juli, 7. Sonntag nach TRINITATIS**

10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst  
Christuskirche Chursdorf

Kollekte: Aus- u. Fortbildung von haupt- u. ehrenamtlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst  
Erwachsenenbildung, – Tagungsarbeit

### **Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft**

#### **Alle Gemeinden**

**Kindertreff:** dienstags, 16:00 Uhr und 17:00 Uhr im Pfarrhaus Seelingstädt (außer in den Ferien), donnerstags, 14:00 Uhr, 15:00 Uhr und 16:00 Uhr im Pfarrhaus Blankenhain

**Junge Gemeinde:** freitags, 20:00 Uhr im Pfarrhaus Blankenhain

**Kurrende:** dienstags, 17:00 Uhr im Pfarrhaus Blankenhain (außer in den Ferien)

**Kirchenchor:** dienstags, 18:30 Uhr im Pfarrhaus Seelingstädt

**Posaunenchor:** montags, 18:00 Uhr im Pfarrhaus Seelingstädt

**Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft:**  
Montag, 23. Juli, 19:30 Uhr im Pfarrhaus Seelingstädt

#### **Monatsspruch für Juli:**

Mit welchem Maß ihr messt, wird man euch wieder messen. Markus 4,24

*Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und Pfarrer Richter*

## **Informationen aus Wünschendorf**

### **Gewässerunterhaltungsverband Elstertal**

Dem GUV Elstertal gehören die folgenden Städte und Gemeinden an:

Bad Köstritz, Bocka, Hartmannsdorf, Hohenölsen, Hundhaupten, Kraftsdorf, Lederhose, Lindenkreuz, Münchenbernsdorf, Saara, Schwarzbach, Steinsdorf, Teichwitz, Weida, Wünschendorf und Zedlitz.

Bei den Gewässerschauen und anderen Vorortterminen wird immer wieder festgestellt, dass es im Bereich der Ufer und Gewässer zweiter Ordnung in unseren Gemeinden erhebliche Beeinträchtigungen gibt:

- Verkippen von Grasschnitt und Bauschutt entlang der Ufer,

- „wildes“ Verschneiden und Fällen von Bäumen und Sträuchern im Uferbereich,
- Anlegen von Mistplätzen, Aufgrabungen, Anpflanzungen,
- Errichtung von Zaunanlagen, Mauern und Uferbefestigungen.

Alle diese Handlungen sind im Rahmen des Thüringer Wassergesetzes verboten und zählen nach § 128 ThürWG zu den Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden können. Der Gewässerunterhaltungsverband wird gegen die sogenannten Störer Anzeigen erstatten und Verfahren einleiten.

Hiermit wird auf das Gesetz (§ 78 ThürWG) hingewiesen:

- (1) Die Ufer der Gewässer einschließlich ihrer Befestigung und ihres Bewuchses sowie die Uferbereiche sind zu schützen.
- (2) Als Uferbereich gilt die an die Gewässer angrenzende Fläche in einer Breite von 10 m bei Gewässern erster Ordnung, in einer Breite von 5 m bei Gewässern zweiter Ordnung jeweils landseits der Böschungsoberkante. Die Wasserbehörde kann wegen der Breite des Uferbereichs Ausnahmen zulassen. Sie entscheidet im Streitfall über den Verlauf der Böschungsoberkante. Im Uferbereich dürfen Bäume und Sträucher außerhalb von Wald nur beseitigt werden, wenn dies für den Ausbau oder die Unterhaltung des Gewässers, zur Verjüngung des Bestandes oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.
- (3) Im Uferbereich von natürlichen Gewässern, die in der Regel ständig Wasser führen, darf Grünland nicht in Ackerland umgebrochen werden. Das Aufbringen, Lagern und Ablagern wassergefährdender Stoffe ist verboten.

Weiterhin sind die meisten Eingriffe auch entsprechend ThürNatG verboten, da sie in besonders geschützte Biotope eingreifen. So steht in § 18 Abs. 1 Punkt 1 ThürNatG:

Die folgenden Biotope werden, ohne dass im Einzelfall eine Rechtsverordnung erlassen werden muss, unter besonderen Schutz gestellt: ... Quellbereiche, natürliche oder naturnahe Bereiche fließender oder stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation ...

Auch für hier durchgeführte verbotene Handlungen sieht § 54 ThürNatG Bußgelder bis in eine Höhe von fünfzigtausend Euro vor.

**Durch die Starkregen der letzten Tage kam es an vielen Orten zu Überflutungen und Beeinträchtigungen, weil u. a. der Uferschutz nicht gewährleistet ist. So kommt es durch die Behinderung des freien Abflusses der Gewässer zu Störungen bei gewässerabwärts liegenden Grundstücken. Dies löst Schadenersatzansprüche aus. Wir bitten dies zu beachten.**

Wir bitten hiermit auch um Hilfe, beim Vorgehen gegen sogenannte „Unverbesserliche“. Die Natur ist für uns alle da und so hat kein einzelner das Recht, diese zu zerstören.

Den Eigentümern der Grundstücke stehen wir gern beratend zur Seite, um unerlaubte Handlungen gar nicht erst entstehen zu lassen. Kontakt: Telefon 036604 89933 oder per E-Mail an [hoefer@rathaus-muenchenbernsdorf.de](mailto:hoefer@rathaus-muenchenbernsdorf.de)

*Höfer, Vorsitzender GUV Elstertal*

## **Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Wünschendorf/Elster**

Über 400 Bürger fanden am 02.06.2012 den Weg zur Freiwilligen Feuerwehr Wünschendorf/Elster. Dies war auch nicht schwer, denn der Duft von selbstgebackenem Kuchen, Kaffee, Gebratenem und Röhrendetschern hing über ganz Wünschendorf/Elster.



Aber nicht nur für das leibliche Wohl war gesorgt. Auch für die Kinder war mit Spaß und Unterhaltung gesorgt. Sie konnten auf der Hüpfburg rumtoben, ihr Geschick an der Kübelspritze beweisen oder im Feuerwehrauto als Beifahrer kleine Runden drehen.

Die Bäckerei Junghans stellte für die Kinder (und Junggebliebenen) Knüppelkuchen zur Verfügung, welcher fleißig an den Feuertonnen ausgebacken wurde.

Auch die Polizei war mit vor Ort und hier konnten Bürger kostenlos ihr Fahrrad kodieren lassen. Besonders gefreut haben wir uns über die Teilnahme und Unterstützung des THW der Ortsgruppe Gera. Jeder, der interessiert war, konnte sich hautnah die vorhandene Technik erklären lassen oder sich über ihre Aufgaben informieren.

Mit einer gemeinsamen Übung des THW und der Feuerwehr wurde die Zusammenarbeit unterschiedlicher Rettungsorganisationen verdeutlicht, die z. B. bei einer Großschadenslage unabdingbar ist. Denn wie hier angenommen, bei einer Hausexplosion, stößt auch eine Feuerwehr recht schnell an ihre eigenen Grenzen, wenn Menschen unter Trümmern oder aus engen Schächten gerettet werden müssen.

Damit so ein Fest gelingt, braucht es viele Helfer. Wir möchten uns auf diesem Weg recht herzlich bei allen Frauen, Freundinnen oder sonstigen Helfern für ihre Unterstützung bedanken. Ein Dank auch an Herrn Kramer von der Firma Bernd Bio Energie, welcher uns jedes Jahr helfend zur Seite steht und natürlich auch an den Bauhof, der unter anderem stets nochmal für Ordnung um das Gerätehaus sorgt. Ein großes Dankeschön ebenfalls an die Firma Rühmann Logistik aus Meilitz für ihre großzügige Spende an die Feuerwehr.

Die Feuerwehr hofft, dass alle Besucher nicht nur einen

netten Tag bei der Feuerwehr verbrachten, sondern wir auch unsere ehrenamtliche Arbeit etwas näher bringen konnten.

Und vielleicht hat der Ein oder Andere Gefallen daran gefunden und möchte in die Feuerwehr eintreten. Für Kinder von 6 – 10 Jahren gibt es die AG Junge Brand- schutzhelfer in der Grundschule, von 10 – 16 Jahren können Kinder und Jugendliche in der Jugendfeuerwehr mitarbeiten und ab dem 16. Lebensjahr ist die Feuerwehr jeden Mittwoch ab 19:00 Uhr im Gerätehaus für Sie da.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Gemeindeverwaltung, Frau Gnebner.

Kerstin Gnebner, Ortsbrandmeisterin



## **Kindertagesstätte „Bussi Bär“**

### **Hurra bald geht die Schule los, ich packe meinen Ranzen ...**

Dieses Lied erklang zum Zuckertütenfest in der KITA „Bussi Bär“ Meilitz, als alle 18 Schulanfänger feierlich von ihren Freunden verabschiedet wurden.

Vorher musste aber die letzte Aufgabe im Zuckertütenclub gemeistert werden. Alle großen Schulanfänger sollten gemeinsam einen Ausflug mit Übernachtung in der Jugendherberge unternehmen. Die Eltern und unser Gemeindebus brachten uns zur Osterburg, wo wir uns das Museum und den Turm ansahen. Auf Wanderschaft ging es weiter zur Aumühle zum Mittagessen. Natürlich hatten wir Nudeln und Tomatensoße bestellt.



Wir kamen rechtzeitig in der Jugendherberge an. Jetzt zog das Gewitter auf. Wir hatten keine Angst, denn wir waren ja im Haus. Für unsere Kinder war es ein bleibendes Erlebnis. Baden und Staudammbauen in einer riesigen Schlammputze nach dem Unwetter machte genauso viel Gaudi, wie das Fußballspiel, Toben auf dem Spielplatz oder Verstecken spielen in der Herberge, als es noch regnete.

Drei Vatis grillten zum Abendbrot Roster, andere Eltern hatten Getränke und Schnabberzeug besorgt. Am Lagerfeuer klang der schöne Tag aus. Natürlich gab es in

jedem Zimmer eine Gutenachtgeschichte. Am anderen Morgen hatten uns zwei Muttis mit Frühstück überrascht und danach ging es wieder in den Kindergarten, denn dort warteten schon unsere Eltern und alle anderen Kinder vom Kindergarten.

Es gab die Zuckertüten.

Allen Eltern ein großes Dankeschön für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen an uns, mit den Kindern diesen Ausflug machen zu können.

Das Kita-Team

vom „Bussi Bär“ Meilitz



## **Lesung mit Uwe Grüning im Kloster Mildenfurth und Vorschau auf das Klostergartenfest**

Mit Lyrik und Poesie die Hintergründe des Lebens entdecken – diesem Anspruch stellt sich der Autor Uwe Grüning **am Sonntag, dem 19. August 2012, 17:00 Uhr**, im Kloster Mildenfurth. Aus seinem umfangreichen Werk wählt er kurze Prosatexte und Gedichte aus, die sich u.a., dem Ort der Lesung angepasst, mit Historischem in Literatur, Kunst und Bauwerken auseinandersetzen.

Das stimmungsvolle Umfeld, bei schönem Wetter findet die Lesung im Garten statt, wird wie schon in den vergangenen Jahren der Veranstaltung ein besonderes, unverwechselbares Gepräge geben.

Der 1942 geborene und in Sachsen aufgewachsene Autor promovierte nach seinem Studium der Fertigungstechnik in Ilmenau, bevor er sich als freier Schriftsteller etablierte. Nach der Wende gehörte er zu den Gründungsmitgliedern der Sächsischen Akademie der Künste und wurde Mitglied des Sächsischen Landtages. Seit 2010 ist Uwe Grüning Präsident des Medienrates der Landesmedienanstalt. Er lebt heute in Neumark/Sachsen.



In seine zahlreichen Schriften, Texten zu Bildbänden, Essays und Gedichtbänden reihen sich auch Beiträge zu kulturellen Stätten Thüringens ein, wie zum Haus am Frauenplan, Schillers Wohnhaus und zum Kloster Paulinzella.

Für sein schriftstellerisches Werk sowie für seine zahlreichen Übersetzungen und Nachdichtungen wurde Uwe Grüning u.a. mit dem Eichendorff-Literaturpreis geehrt.

Wie schon in den vergangenen Jahren dürfen sich die Besucher der Lesung im Kloster Mildenfurth auf eine exklusive, anlässlich der Veranstaltung angefertigte, kleine Publikation mit Werken von Uwe Grüning freuen.

Vorbestellungen sind unter 036603 88276 möglich.

Bereits jetzt sei auf das traditionelle **Klostergartenfest am 1. September** hingewiesen, welches in diesem Jahr ganz im Zeichen des zwanzigjährigen Bestehens des Arbeitskreises Kunst und Kultur Kloster Mildenfurth stehen wird.

Joachim Bauer

## **Auf Schusters Rappen**



Nicht mit Pferd und Wagen, sondern per Beine, waren die Frauen von Zossen dieses Jahr unterwegs. Diesen Plan gab es schon lange, doch nun war der Entschluss gefasst.

Am 2. Juni trafen sich um 13:00 Uhr die wanderfreudigen Frauen und Kinder. Die Tour ging von Zossen durch Wald und Flur nach Cronschwitz in das Gasthaus „Zum Klosterhof“ an der Elster, hin und zurück waren es gute 10 km.

Die Frauen, die nicht gut zu Fuß oder altersbedingt eine derartige Wanderung nicht schafften, fuhren per Auto in die Gaststätte. Dort trafen sich dann alle zu einer geselligen Runde. Vor allem die Wanderfrauen und -kinder hatten sich redlich eine Erfrischung und Stärkung verdient. Das war eine gar lustige Runde, so wurde einerseits von der schönen Natur und andererseits von lustigen Begebenheiten auf der Wanderung erzählt. Es gefiel allen so gut, dass in diesem Jahr nochmals eine Wanderung geplant ist. Wie heißt es doch so schön: „Unterwegs sein fördert den Frohsinn und hält fit.“

Sport frei von den Frauen aus Zossen.

SHG

„Frauen auf dem Lande – Frauentreff Zossen“

## **Und wieder unserer Tradition treu geblieben**

Alle wurden am Samstag an den Mittelpunkt des Ortes gelockt, um gemeinsam einen schönen Tag bzw. einen schönen Abend zu verbringen. Beeindruckend ist es immer, wenn man sieht, ob es die Ältesten oder die Jüngsten sind, sie kommen alle.

Sogar aus der Umgebung besuchte so mancher das Fest. Lustige Spiele für Groß und Klein, gutes Essen und Trinken, dies musste schon sein.

>>>>>

Seit vielen Jahren haben wir immer ein tolles Abendprogramm – unsere Fanny-Tänzer. Da hebt sich die Stimmung, da lacht das Herz, denn sie sind bekannt für so manch´ einen Scherz. Man merkte es daran, plötzlich war kein Platz im Zelt mehr frei und viele fragten schon vorher „ist die Gruppe“ wieder dabei?



Danke an alle Besucher, Danke an alle Sponsoren und Danke an all die fleißigen Helfer, die nicht nur an diesem Tag, sondern schon Tage vorher gewirbelt haben. Es ist einfach schön, wenn man in einem kleinen Ort lebt und man merkt, dass man nah beieinander ist.

Danke – FFW Zossen

Danke –SHG-Frauengruppe

## 20. Jubiläum Schützengilde Wünschendorf-Veitsberg e. V.



Am 23.06.2012 beging die Schützengilde Wünschendorf-Veitsberg ihr 20. Jubiläum in der Gaststätte „Elstertal Stube“, in der Geraerstraße 3.

Anlässlich dieser Feier wurde eine Ausstellung gestaltet. Das verwendete Bildmaterial, Pokale, Urkunden und Geschenke von den Schützenfesten, aus der 20-jährigen Geschichte des Vereins, in Erinnerung gerufen. Außerdem wurde eine schöne Chronik mit Text und Bildern des 20-jährigen Geschehens der Schützenfeste und weiteren Höhepunkte angefertigt.

Um 18:00 Uhr haben die Schützen mit ihren Böllern und Kanonen des Vereins ihre Feier eröffnet und gar man-

chen Wünschendorfer aufhorchen lassen. Aus den befreundeten Schützenvereinen wurden Gäste eingeladen. Bei einem guten Essen und Musik ließ man den Abend schön ausklingen.

Ganz besonders möchten wir uns für die finanzielle Unterstützung bei der Gemeindeverwaltung, Schützenfreund Michael Bornstein und Schützenfreund Roger Pinther der Firma HSE Weida GmbH recht herzlich bedanken!

Angetan waren wir von der Ausgestaltung sowie der gastronomischen Betreuung durch die Mitarbeiter der „Elster Stube“.

Der Verein ist bei öffentlichen Veranstaltungen aktiv und steht auch bei Bedarf im privaten Bereich mit seinen Böllern zu Hochzeiten, Silber- und Goldenen Hochzeiten und Jubiläen aller Art zur Verfügung.

Anmeldungen werden unter Telefon: 0365 23388 oder [www.sgveitsberg.de](http://www.sgveitsberg.de) gern entgegengenommen.

## Kirchennachrichten für die Ev.-Luth. Pfarrei St. Veit zu Wünschendorf/Elster

mit den Kirchengemeinden: St. Veit Wünschendorf/Elster-Veitsberg mit Großdraxdorf, St. Marien Endschütz/Letzendorf, St. Nicolai Wünschendorf/Elster-Mosen und St. Peter und Paul Wolfersdorf, Hilbersdorf-Rußdorf, Großfalka, Erlöserkirche Niebra mit Kleinfalke, Otticha u. Lichtenberg

### Gottesdienstordnung

#### Samstag, 21.07.2012

18:00 Uhr St. Peter und Paul Gottesdienst

#### Sonntag, 22.07.2012, 7. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr St. Veit Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien Gottesdienst

#### Mittwoch, 25.07.2012

19:00 Uhr Großdraxdorf Gottesdienst

#### Freitag, 27.07.2012

Pfarrkirche St. Veit kein Gottesdienst

#### Samstag, 28.07.2012

17:00 Uhr Hilbersdorf Gottesdienst

18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra Gottesdienst

#### Sonntag, 29.07.2012, 8. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst

15:30 Uhr St. Nicolai Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien Gottesdienst

#### Mittwoch, 01.08.2012

19:00 Uhr Letzendorf Gottesdienst

#### Freitag, 03.08.2012

11:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst mit Taufen

#### Samstag, 04.08.2012

14:00 Uhr Erlöserkirche Niebra Taufgottesdienst

18:00 Uhr St. Peter und Paul Gottesdienst

**Sonntag, 05.08.2012, 9. Sonntag nach Trinitatis**

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst  
 17:00 Uhr St. Marien Gottesdienst; kein  
 Kindergottesdienst

**Mittwoch, 08.08.2012**

18:00 Uhr Großfalka Gottesdienst  
 19:00 Uhr St. Nicolai Gottesdienst

**Samstag, 11.08.2012**

17:00 Uhr Hilbersdorf Gottesdienst  
 18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra Gottesdienst

**Sonntag, 12.08.2012, 10. Sonntag nach Trinitatis**

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst  
 13:30 Uhr Filialkirche Untitz Gottesdienst  
 17:00 Uhr St. Marien Gottesdienst

**Mittwoch, 15.08.2012**

19:00 Uhr Letzendorf Gottesdienst

**Samstag, 18.08.2012**

18:00 Uhr St. Peter und Paul Gottesdienst

**Sonntag, 19.08.2012, 11. Sonntag nach Trinitatis**

10:00 Uhr St. Veit Gottesdienst  
 15:30 Uhr St. Nicolai Gottesdienst mit an-  
 schl. Kirchkaffee  
 17:00 Uhr St. Marien Gottesdienst

**Mittwoch, 22.08.2012**

19:00 Uhr Großdraxdorf Gottesdienst

**Samstag, 25.08.2012**

17:00 Uhr Hilbersdorf Gottesdienst  
 18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra Gottesdienst

**Sonntag, 26.08.2012, 12. Sonntag nach Trinitatis**

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst  
 17:00 Uhr St. Marien Gottesdienst

**Danksagung**

„Immer, wenn wir von dir erzählen,  
 fallen Sonnenstrahlen in unsere Seelen.  
 Unsere Herzen halten dich gefangen,  
 so, als wärest du nie gegangen.“



Nachdem wir von meinem lieben Ehemann, guten Vater  
 und Opa

**Karl Müller**

Abschied genommen haben, ist es uns ein Bedürfnis,  
 allen Verwandten, Freunden, der Hausgemeinschaft  
 und den Nachbarn, die uns tröstend zur Seite standen  
 und ihre Anteilnahme durch stillen Händedruck,  
 liebevoll geschriebene und gesprochene Worte, Blumen,  
 Geldzuwendungen und die erwiesene letzte Ehre zur  
 Trauerfeier bekundet haben, zu danken.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Schulze  
 für seine tröstenden Worte zum Abschied und  
 Herrn Dr. Birnkammerer für die gute Betreuung sowie  
 dem Bestattungshaus Francke.

**In stiller Trauer** Hildegard Müller  
 Bernd Müller und Ehefrau  
 Enkel Martin und Matthias  
 im Namen aller Angehörigen